Historisch-genealogische Unrichtigkeiten.

Von

Dr. Moriz Wertner

in Wartberg.

Erste Serie.

Die historische Kritik, die Archäo-, Assyrio- und Egyptologie, die Sphragistik und Numismatik, die vergleichende Philologie und die Keilschrift, die Ausgrabungen und weiss Gott noch, welche Arten von — logie und — istik: sie haben alle die Romantik aus der Geschichtswissenschaft verdrängt. —

Wie ganz anders war es in dieser Beziehung noch vor ca. 2 Jahrzehnten, als Unsereiner noch die Geschichte auf der Schulbank studirte.

Transszendentales und Handgreifliches, Mystik und Köhlerglaube, Himmel und Hölle, Gott und Teufel, Sage und Dichtung, Wahrheit und Lüge: dies Alles reichte sich im Bereiche der Distanz vom Erhabenen zum Lächerlichen so brüderlich die Hand, dass unter der Decke dieses reizenden Durcheinanders der Nimbus des verschleierten Bildes der Geschichte für alle Zeiten gegen profane Enthüllung gefeit zu sein schien. —

Wie hat sich hingegen seitdem Alles so verändert! Wahrheit und Lüge, Sage und Dichtung und wie sie alle heissen mögen, die einzelnen Bestandtheile jenes gewissen Durcheinanders: sie sind wohl auch gegenwärtig noch vor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

handen, sie machen der Fackel der Forschung auch jetzt noch genug zu schaffen, — aber wie ist doch alles so verändert!

Unwillkührlich fällt mir hierbei die Geschichte jenes Sohnes ein, der durchaus das Porträt seines längst verstorbenen Vaters, von dem er nicht einmal eine Photographie besass, haben wollte; er ging deshalb zu einem Maler, der des Vaters Bild malen sollte, da er ihm doch genau angeben konnte, wie der Selige ausgesehen! Er trug nämlich einen reich verschnürten Rock, einen kecken Nationalhut, hohe Stiefel und hatte einen grossmächtigen Schnurrbart. — Der Maler verfertigte das Bild genau nach Angabe des Sohnes. Die Stiefel waren da, der Rock war da, der gewisse kecke Hut war da, es fehlte auch der grossmächtige Schnurrbart nicht; und trotzdem rief der Sohn beim Anblicke des Bildes seufzend aus: „Armer Vater, wie hast Du Dich verändert!“. —

Auch den Gestalten unserer Schulerinnerungen ist es so ergangen; hie und da kommen sie ja noch in den Lehr- und Handbüchern der Geschichte vor, aber wie haben sie sich verändert! Aus dem Darius ist Daryawush, aus Sesostris sind gar Vater und Sohn geworden und was uns die Bibel aus der Patriarchen- und Richterzeit erzählt, ferner die Geschichten von Cyrus, vom Trojanerkriege, der Gründung Roms, dem Schatze des Rhampsinit und wie sie alle heissen mögen, die beseligenden Erinnerungen unserer Geschichtskunde vom Gymnasium her: sie alle müssen vor dem unerbittlichen Machtspruche der historischen Kritik ins Reich der Fabel, Legende und Mythe wandern; gut, wenn die strenge Kritik hie und da ihnen ein Kernchen geschichtlicher Wahrheit gönnt.

Und was schliesslich als unbestrittene geschichtliche Wirklichkeit zurückbleibt, wird in unseren heutigen Büchern in demselben Tone wiedergegeben, wie sich der Leitartikel des erstbesten politischen Tageblattes etwa über die orientalische oder über die Arbeiterfrage auslässt. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Man sollte nun meinen, dass bei einer so strengen Richtung in dem Feststellen geschichtlicher Thatsachen in dem Ausscheiden alles Unbeglaubigten und in der Aufnahme von nur gesichtetem und echt befundenem Materiale: die Angaben unserer gegenwärtigen Lehr-, Hand- und Nachschlagebücher von der denkbar grössten Verlässlichkeit sein müssten; dem ist aber bei Weitem nicht so. —

Hält man in der Geschichte der einzelnen Regenten und Dynastien verschiedener Zeiten und Länder Umschau, so gelangt man zur Ueberzeugung, dass uns selbst die heutigen Lehrer und Bücher bei Weitem nicht Alles so richtig und unanfechtbar überliefern, wie es zu erwarten wäre.

Die Hauptrichtungen, nach denen die gewissen Fehler begangen werden, sind beiläufig folgende:

a) Es werden die regierenden Häuser nicht gehörig und nicht scharf genug bezeichnet; während auf einer Seite die verschiedensten Häuser unter einander vermengt werden, spaltet man auf der anderen Seite mannigfache Zweige eines und desselben Stammes zu ebenso vielen selbstständigen und der Menge gegenüber als nicht stammesverwandt scheinenden Familien. —

Zudem gesellt sich noch der Umstand, dass manche Autoren irgend eine Dynastie nach einem Gebiete, andere hingegen mit ihrem Familiennamen bezeichnen, was oft von Vielen bei einer und derselben Dynastie geübt wird; auch gehört es nicht zu den Seltenheiten, dass ein regierendes Haus einmal nach seiner männlichen, das andere Mal nach seiner weiblichen Abstammung genannt wird. —

b) Monarchen, die faktisch längere oder kürzere Zeit hindurch regiert haben, werden gelegentlich der Bezeichnung ihrer gleichnamigen Nachfolger einfach nicht mitgezählt. —

c) Hingegen werden solche mit aufgenommen, die entweder

1. niemals regiert, oder
2. nur der Fabel und Dichtung ihre Existenz verdanken, oder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. nur eine genealogische Berechtigung in ihrer eigenen Familiengeschichte haben. —

d) Eine und dieselbe Person wird entweder

1. von verschiedenen Autoren mit verschieden lautenden Namen bezeichnet, oder

2. wenn sie zwei Namen geführt, als Doppelperson betrachtet.

e) Es giebt genug Fälle, in denen sich der Titel der Herrscher mancher Länder im Laufe der Zeit geändert hat. In Savoyen z. B. begegnen wir zuerst Grafen, dann Herzogen, zuletzt Königen (von Sardinien). In solchen Fällen muss natürlich mit jedem Wechsel des Titels auch eine neue Zählung der Regenten erfolgen. In der überwiegenden Mehrzahl der Bücher wird aber der Fehler begangen, dass man Grafen, Herzoge und Könige durcheinander mengt und die Könige nach der Anzahl ihrer nichtköniglichen Vorgänger zählt.

f) In manchen Fällen werden die Monarchen nach ihrer Abstammung gezählt, resp. es werden die gleichnamigen, aus einer anderen Dynastie stammenden Regenten ganz einfach bei der Zählung übergangen. —

g) Manche unserer heutigen (ja auch vergangener) Grossstaaten haben sich aus der Vereinigung solch' einzelner Länder und Gebiete zu einem Gesammtstaate konsolidirt, die vordem als ganz selbstständige Reiche ihre Alleinherrscher hatten. Nun sind die mannigfachen Autoren darüber nicht einig, ob man die in den einzelnen Ländern vor der Vereinigung zu einem Gesammtstaate regiert habenden Fürsten den gleichnamigen Regenten des späteren Gesammtstaates beizählen solle oder nicht? Eine Folge dessen ist jene Unregelmässigkeit, dass man in einem und demselben Staate (z. B. Spanien) manche Fürsten der ehemaligen Einzelstaaten mitzählt, andere jedoch für sich selbst rechnet.

h) Oft genug wird zwischen genealogischer und politischer Reihenfolge keine Grenze gezogen, was ent-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schieden zu missbilligen ist. Denn dass irgend eine Person z. B. zum fünften Male in der betreffenden Familie einen gewissen Namen trägt, berechtigt uns durchaus nicht dazu, diese Person als fünften Regenten dieses Namens einzureihen, wenn ihr nicht vier gleichnamige Herrscher vorausgegangen sind. —

i) Man verwechselt sehr oft **Titular**-Regenten mit wirklichen Herrschern, was gleichfalls u. z. aufs Entschiedenste zu rügen ist.

Die heillose Unordnung, die in dieser Beziehung herrscht und die noch weiter illustrirt werden könnte, hat in manchen Punkten sich ein internationales Bürgerrecht erworben; gewisse historisch-genealogische Unrichtigkeiten sind Gemeingut der Weltliteratur geworden und werden von Geschlecht zu Geschlecht fortgelehrt. —

Seit dem Bestehen der geschichtlichen Literatur ist es Sitte, die Geschicke der Menschheit an die Namen der jeweiligen Machthaber zu knüpfen; wenn nun — wenigstens für die Vergangenheit — die Beherrscher der Länder die Marksteine unserer geschichtlichen Erinnerungen sind, so ist es dringend nöthig, dass die Reihenfolge, Klassifikation, Benennung u. s. f. dieser Marksteine auf der möglichst richtigsten, unanfechtbarsten und allgemeingültigen Grundlage ruhe. Somit wäre es dringend geboten, dass man die oben erwähnten Unrichtigkeiten auf internationalem Wege beseitige und dass die nach Entfernung des Fehlerhaften allseitig angenommenen Richtigstellungen als Grundlage einer in allen Zonen giltigen Geschichtskenntniss dienen sollten.

Im Nachfolgenden sei der Versuch gewagt, aus der Unzahl von historisch-genealogischen Irrthümern und Unrichtigkeiten die erste Serie zur Kenntniss meiner Leser zu bringen, ohne mich hierbei an eine systematische Reihenfolge zu halten, hat ja welcher Abschnitt immer, ohne Rücksicht auf Ort und Zeit, seine kosmopolitische Bedeutung. —

Beginnen wir also unsere Erörterungen mit:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

I. Deutschen Kaisern und Königen.

a) Einige nennen den letzten deutschen Kaiser des Namens **Ludwig** als den III. dieses Namens; gewöhnlich treffen wir ihn aber als den IV. Manche halten ihn für den V. und schliesslich könnte man ihn mit demselben Rechte gar den VI. nennen.

Wir kennen folgende deutsche Kaiser und Könige des Namens Ludwig:

1. Ludwig I. der Fromme, geb. 778, Kaiser 28. Okt. 816, † 20. Juni 840.
2. Ludwig II. Enkel des Vorhergehenden, Sohn des Kaisers Lothar I., geb. 825, Kaiser 6. April 850, † 12. Aug. 875.
3. Ludwig (I. II.) der Deutsche, Sohn Ludwigs des Frommen, geb. um 804. König von Ostfranken 843, † 28. Aug. 876.
4. Ludwig (II. III.) der Jüngere, Sohn des Vorhergehenden, erhielt Thüringen, Sachsen, Franken, nordslavische Länder, das östliche Lothringen, zuletzt Baiern, † 20. Jänner 882.
5. Ludwig der Blinde (III.), Sohn Boso's, des Königs vom cisjuranischen Burgund, geb. 877, in Rom zum Kaiser gekrönt am 6. Febr. 901, gefangen, geblendet und zurückgesendet 905, † nach 924.
6. Ludwig (III. IV.) das Kind, Sohn des Kaisers Arnulf, geb. 893. Auf dem Reichstage zu Forchheim zum Könige von Deutschland gewählt und gekrönt 900, † 24. Sept. 911.
7. Ludwig (III., IV., V.) der Baier, geb. 1. April 1282, zum Deutschen König gewählt 20. Okt., gekrönt 25. Nov. 1314, Kaiser 17. Jänner 1328, † 11. Okt. 1347.

Als Kaiser und Könige von Deutschland dürfen wir unter diesen 7 Personen des Namens Ludwig nur jene aner-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kennen, deren unmittelbare oder mittelbare (Ober-) Herrschaft sich über sämmtliche Länder deutscher Zunge erstreckt hat. —

Somit müssen Ludwig der Deutsche und sein Sohn Ludwig der Jüngere bei der Zählung der deutschen Kaiser und Könige ausser Betracht kommen. Beide waren nur Könige einiger deutscher Länder, doch erstreckte sich weder ihre unmittelbare Souveränetät noch ihre Oberherrschaft über ganz Deutschland. —

Ludwig der Blinde wurde 899 von der spoletanischen Partei zur Uebernahme der Krone Italiens gerufen, von seinem Gegner Berengar v. Friaul in demselben Jahre gefangen und freigelassen, 901 vom Papste Benedikt IV. zum Kaiser gekrönt; jedoch von Berengar bald wieder gefangen, geblendet und zurückgesendet. Da er niemals faktischer Kaiser von Deutschland geworden und nur als Werkzeug einer Partei gebraucht wurde, können wir in ihm besten Falles einen Gegenkaiser (Gegenkönig) sehen und dürfen wir ihn ebenso wenig den deutschen Kaisern beizählen, wie die gleichfalls zu Kaisern gekrönt gewesenen Guido und Lambert von Spoleto oder Berengar v. Friaul. —

Ganz anders verhält es sich um Ludwig dem Kinde. — Dieser wurde zum Könige des gesammten Deutschlands erwählt und gekrönt und hatte 908 den Kaisertitel angenommen. Zudem war er faktischer Herrscher Deutschlands. Er muss also als Ludwig III. gezählt werden.

Somit bleiben, nach Entfernung Ludwigs des Deutschen, Ludwigs des Jüngeren und Ludwigs des Blinden folgende deutsche Kaiser (Könige):

1. Ludwig I. der Fromme, † 840.
2. Ludwig II., des Vorigen Enkel, † 875.
3. Ludwig III. das Kind, † 911.
4. Ludwig IV. der Baier, † 1347.

Bei der weitgehendsten Liberalität könnte höchstens Ludwig der Blinde als der III. eingerechnet werden, in welchem Falle (da Ludwig das Kind dann unbedingt als IV.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aufgenommen werden muss) Ludwig der Baier der V. wäre; von einem Mitzählen Ludwigs des Deutschen und Ludwigs des Jüngeren kann aber nie eine Rede sein. —

b) Einige nehmen blos zwei, andere jedoch drei deutsche Kaiser des Namens **Lothar** an. —

1. Lothar I., geb. 795 als Sohn Ludwigs des Frommen, ist 5. April 823 Mit-Kaiser geworden, † 29. Sept. 855.
2. Lothar (II.), Sohn des Vorhergehenden, wird 22. Sept. 855 König von Lothringen und 863 König der Provence, † 8. August 869.
3. Lothar II. (III.), Herzog von Sachsen, aus dem Hause Suplinburg, geb. kurz vor 9. Juni 1075, wird 30. Aug. 1125 zum König gewählt, am 13. Sept. 1125 gekrönt, am 4. Juni 1133 Kaiser und stirbt 3./4. Dez. 1137.

Der Fehler in der Zählung liegt somit darin, dass Manche den Sohn Lothars I. als den II. dieses Namens den deutschen Kaisern — Königen einreihen. Da dieser Lothar aber nur König von Lothringen und der Provence gewesen, kann er unmöglich als deutscher Kaiser oder König gezählt werden. Lothar der Sachse ist also Kaiser Lothar II. —

c) In der Zählung der Kaiser Namens **Friedrich** ist man gleichfalls nicht einig. Manche zählen deren drei, andere vier.

1. Friedrich I. Rothbart, aus dem Hause Hohenstaufen, geb. um 1122, König 9. März 1152, Kaiser 18. Juni 1155, † 20. Juni 1190.
2. Friedrich II., Enkel des Vorhergehenden, geb. 26. Dez. 1194, zum Könige von Deutschland gekrönt 9. Dez. 1212, Kaiser 22. Nov. 1220, † 13. Dez. 1250.
3. Friedrich (III.) der Schöne, aus dem Hause Habsburg, geb. um 1286; zum König erwählt von einem Theile der Kurfürsten am 19. Okt.; gekrönt 25. Nov. 1314, von Ludwig dem Baier 28. Sept. 1322 gefangen, entsagt seinen Ansprüchen 13. März 1325 und wird am 5. Sept. desselben Jahres durch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geheimen Vertrag Theilhaber der königlichen Gewalt, † 13. Jan. 1330.

4. Friedrich III. (IV.) aus dem Hause Habsburg, geb. 21. Sept. 1415, zum römischen König erwählt 2. Febr. 1440, gekrönt 17. Juni 1442, Kaiser 19. März 1452, † 19. Aug. 1493.

Da Friedrich der Schöne nur von einer Minorität der Kurfürsten gewählt wurde und niemals allgemein anerkannt war, und zuletzt nur aus Ludwigs Gnade zum Theilhaber der königlichen Gewalt ernannt wurde, wovon er übrigens durch den Widerspruch der Kurfürsten nicht Gebrauch machen konnte, ist er in die Reihe der deutschen Kaiser — Könige nicht aufzunehmen, so dass der 1493 verstorbene Kaiser Friedrich unbedingt als der III. seines Namens zu bezeichnen ist. —

II. Frankreich.

a) Frägt man heutzutage Jemand aus dem grossen Publikum, oder Einen, der soeben die Schule verlassen, um Auskunft über die in Frankreich geherrscht habenden Königshäuser, so erhält man folgende Antwort: . . . nach den Karolingern kamen die Capetinger, nach deren Aussterben die Valois, dann die Bourbon's, zuletzt die Orleans.

Dies sind die Folgen jener unverzeihlichen Oberflächlichkeit, mit der unsere Lehrbücher und Universallexika die Genealogie behandeln. Wie viele Nicht-Genealogen (dazu gehören genug Historiker und das ganze grosse Publikum) giebt es denn, die wissen, dass Capetinger, Valois, Bourbon und Orleans nicht vier für sich gesondert bestehende Dynastien, sondern ebenso viele Zweige (Linien) eines und desselben Stammes bilden und dass die Capetinger durchaus nicht ausgestorben sind!? Es soll also dieser Umstand in den Lehr- und Nachschlagebüchern bei den einzelnen Zweigen nachdrücklichst betont werden.

b) Der zweite Capetinger, **Robert** der Fromme († 1031), wird uns stets einfach als Robert vorgeführt; er muss aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unwiederleglich Robert II. heissen, weil schon sein väterlicher Urgrossvater, Robert I. 922 zum Könige von Frankreichin Rheims gewählt und am 29. Juni vom Erzbischofe Hervey gekrönt wurde. — Da auch dieses Roberts Bruder Odo die Krone von Frankreich von 888—898 getragen, beginnt die Dynastie der Capetinger nicht mit Hugo Capet, sondern (mit Unterbrechung) bereits mit Odo im Jänner 888. —

c) Allgemein nennt man in der Geschichte Frankreichs zehn Könige des Namens **Karl**; dies ist falsch, denn Frankreich hat in Wirklichkeit **eilf** Könige dieses Namens gehabt.

Aus dem Hause der Karolinger haben vier Könige dieses Namens regiert:

1. Karl I. der Grosse, † 814.
2. Karl II. der Kahle, † 877.
3. Karl III. der Dicke, † 888.
4. Karl IV. der Einfältige, † 929.

Der nächstfolgende Karl ist aus der ersten Linie der Capetinger; er heisst:

5. Karl der Schöne, geb. 1295, regiert von 1322—1328 und ist somit seines Namens der V. Mit ihm erlischt die erste königliche Linie seines Hauses, worauf die Krone an die Linie Valois gelangt, aus der Johanns Sohn
6. Karl der Weise (VI.) von 1364—1380 regiert. — Ihm folgt sein Sohn
7. Karl (VII.) der Wahnsinnige (auch der Vielgeliebte) von 1380—1422, diesem sein Sohn
8. Karl der Siegreiche von 1422—1461 (also VIII.) Ludwigs XI. Sohn und Nachfolger ist
9. Karl (IX.) der Leutselige (Gesprächige) von 1483-1498. Heinrichs II. Sohn, der Hugenottenfeind
10. Karl (X.) regiert von 1560—1574. Somit ist
11. Karl (von Artois) aus der Linie der Bourbon, 1824—1830 seines Names der eilfte!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dass man trotzdem immer und überall nur von zehn Königen des Namens Karl spricht, findet darin seine Erklärung, dass Karl der Schöne, der erste Capetinger dieses Namens, als IV. und nicht, wie es sein soll, als V. eingereiht wird. Dies geschieht aber, indem ein Karolinger übergangen wird und dieser übergangene Karolinger ist Karl der Dicke. —

Dieses Nichtmitzählen Karls des Dicken ist aber durchaus nicht gerechtfertigt. Der Umstand, dass er eine Zeitlang nicht nur über Frankreich, sondern auch über die Gesammtmonarchie Karls des Grossen geherrscht hat, ermächtigt uns nicht, ihn aus der Liste der Könige Frankreichs zu streichen, da wir sonst Karl den Grossen — der doch sicherlich dieselbe Gesammtmonarchie beherrscht hat — gleichfalls nicht als König von Frankreich anerkennen dürften. —

Da also vier Karolinger des Namens Karl, und sieben Capetinger desselben Namens nicht wegzuleugnen sind, ist es bewiesen, dass der letzte König Karl seines Namens der XI. gewesen.

d) Oft genug begegnen wir der Bezeichnung **Johanns** des Guten von Frankreich als Johann II. (1350—1364). Dies rührt davon her, dass Einige den Sohn Ludwigs X. als Johann I. mitzählen. —

Ludwig X. ist am 5. Juni 1316 gestorben; sein Sohn Johann wurde am 15. Nov. 1316 geboren und starb am fünften Tage 19. Nov. nach seiner Geburt. Es ist unter solchen Umständen nicht denkbar, diesen fünftägigen Johann in die Liste der Regenten Frankreichs aufzunehmen und somit kann Johann der Gute niemals als Johann II. figuriren.

e) Die Annahme von 18 Königen des Namens **Ludwig** ist gleichfalls geschichtlich ungerechtfertigt.

Ein Ludwig XVII., wie man den Sohn des hingerichteten Ludwigs XVI. nennt und mitzählt, hat Frankreichs Krone nie getragen. — Das Ganze ist nichts Anderes, als dass die Bourbonen durch Mitzählung eines siebenzehnten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ludwigs die seit der Hinrichtung Ludwigs XVI. bis zum Regierungsantritte Ludwigs XVIII. sich abgespielten Ereignisse einfach als nicht vorgekommen betrachten wollten und durch Mitzählung dieses siebenzehnten Ludwigs die Unterbrechung der Bourbonenherrschaft gewissermassen als ungeschehen erscheinen zu lassen gedachten. Auf solchem Wege lässt sich aber der Zeitlauf nicht zurückdrängen und nachdem ein siebenzehnter Ludwig in der bisher angenommenen Weise auf Frankreichs Throne nie gesessen ist, können wir den 1824 verstorbenen König Ludwig nicht als den achtzehnten seines Namens betrachten. —

f) Ganz dieselben Wege betrat Ludwig **Napoleon** Bonaparte, als er sich 1852 als Napoleon III. die Kaiserkrone aufs Haupt setzte. Er wollte seinem Hause dadurch einen grösseren Nimbus verleihen, indem er durch seine Benennung als Napoleon III. darzuthun bestrebt war, dass seine Familie dem Volke bereits zwei Kaiser gegeben. Begründet wurde dies damit, dass Napoleon I. am 11. April 1814 zu Gunsten seines Sohnes abgedankt, und dass der Senat diese Abdankung angenommen hatte. — Nun liessen aber die Umstände dem jungen Prinzen keine Zeit zum Antritte seiner Herrschaft und er starb in Oesterreich als „Herzog von Reichstadt“ ohne jemals die Kaiserkrone Frankreichs getragen zu haben. Ihn als Napoleon II. in die Geschichte der Beherrscher Frankreichs einzuführen, wäre ein Unsinn, da man von diesem Napoleon II. nicht einmal sagen kann, dass Andere für ihn oder in seinem Namen regiert haben. — Napoleon III. ist also eigentlich Napoleon II.

III. Ungarn.

a) In ausserungarischen Werken wird manchmal dreier Könige **Geiza** Erwähnung gemacht; dies ist aber falsch und rührt davon her, dass man den 997 gestorbenen Fürsten Geiza, den Vater Stefans des Heiligen, den Königen zuzählt. Es haben nur zwei Könige diesen Namen geführt, nämlich Geiza I. 1074—1077 und Geiza II. 1141—1161.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b) Wir finden in nichtungarischen Werken sieben **Ladislaus** als Könige angeführt. Dieser Irrthum rührt daher, dass nichtungarische Autoren den sprachlichen Unterschied zwischen dem ungarischen László (Ladislaus) und dem polnischen Wladislaw (Uladislaus, Ulászló) nicht kennen.

Ich bin zwar der Meinung, dass der Unterschied zwischen Ladislaus, Wladislaw, Wratislaw etc. durchaus nicht bedeutend ist und dass man sämmtliche ungarische, böhmische, polnische, serbische etc. Herrscher dieser Namen ausnahmslos Ladislaus nennen sollte; da aber die einheimischen Autoren sich strenge an diese Benennungen halten, müssen wir vorläufig uns auch darnach richten.

Die Arpádenkönige dieses Namens (Ladislaus) sind:

1. Ladislaus I. der Heilige von 1077—1095.
2. Ladislaus II., Sohn Béla des Blinden, im Sommer 1161 zum Könige gekrönt, starb Anfangs 1162.[1])
3. Ladislaus III., geb. 1199, gekrönt bei Lebzeiten seines Vaters am 26. Aug. 1204, † 7. Mai 1205.[2])
4. Ladislaus IV. der Kumanier 1272—1290.

Der Habsburger dieses Namens ist

5. Ladislaus V. Posthumus 1445—1457.

Den Namen Ulászló (= Uladislaus, Wladislaw) haben folgende Jagellonen geführt:

1. Uladislaus I. 1440-1444 († in der Schlacht bei Varna).
2. Uladislaus II. 1490-1516 (mit dem Beinamen „dobze").

Wir haben also 5 Ladislaus[3]) und 2 Uladislaus.

---

[1]) Einige wollen diesen nicht als König anerkennen und sehen in ihm bestenfalls einen Gegenkönig. Da er aber von einer überwiegend starken Zahl der Grossen zum König gekrönt wurde, kann er nicht übergangen werden.

[2]) Auch diesen wollen Einige (selbst König Ladislaus der Kumanier) nicht mitzählen, weil er in Wirklichkeit nicht regiert hat. Da er aber gekrönt war, und sein Oheim in seinem Namen regierte, ist er nicht zu übergehen.

[3]) Streng genommen sollten wir dieses Namens sechs anführen, weil Wenzel von Böhmen nach seiner 1303 erfolgten Krönung zu Stuhlweissenburg seinen böhmischen Namen mit dem national klingenden Ladislaus vertauscht hatte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c) **Ferdinand** IV. (Sohn des Kaiser-Königs Ferdinand III.) ist wohl zum Könige von Ungarn gekrönt worden, ist aber bei seines Vaters Lebzeiten im Jahre 1654 gestorben. — Ausser seinem Titel ist von seinem Königthume Nichts bekannt, er hat in Wirklichkeit in Ungarn nicht regiert und somit ist die Bezeichnung des von 1835—1848 regiert habenden Ferdinands als des V. seines Namens, (bei aller Achtung vor der staatsrechtlichen Bedeutung der Krönung des obigen, 1654 verstorbenen Ferdinands), nicht richtig; denn wenn auch vom Standpunkte des ungarischen Staatsrechtes die vollzogene Krönung vollkommen genügt, um den Gekrönten in die Reihenfolge der Könige aufzunehmen, lässt sich dies vom Standpunkte einer allgemein giltigen geschichtlichen Gerechtigkeit nicht verfechten. Ferdinand IV. kann nur als Titularkönig betracht werden und der erste Lothringer dieses Namens ist eigentlich der IV.

d) In ausserungarischen Werken wird manchmal der Vater des Königs Karl I. Robert als **Karl I.** Martell, König von Ungarn angeführt.

Nach Ladislaus' IV. Tode liess allerdings Ladislaus' Schwester, die Königin Maria von Neapel, ihren erstgeborenen Sohn Karl Martell durch einen päpstlichen Gesandten zum Könige von Ungarn krönen, auch that Papst Nikolaus IV. Alles zu Gunsten dieses Prätendenten; am 6. Jänner 1292 übertrug Maria neuerdings ihre Rechte auf Ungarns Krone an ihren Sohn, dieser suchte durch Versprechungen sich in Dalmatien eine Partei zu verschaffen, doch gelang es ihm nicht. — Er starb Mitte 1295, ohne jemals die Krone Ungarns besessen zu haben und somit kennen wir ihn einzig und allein nur als Thronprätendenten. — Erst sein Sohn Karl Robert ist der erste König Ungarns des Namens Karl.

e) Nebenbei sei hier betont, dass die von Karl Martell, resp. dessen Sohne Karl Robert ausgegangene Dynastie Anjou in Ungarn eigentlich viel besser als „capetingische Dynastie in Ungarn“ bezeichnet würde, da Karl Martells

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Grossvater, Karl I. von Neapel, ein Sohn des französischen Königs Ludwig VIII. gewesen.

IV. England.

In England wird der letzte der den Namen **Eduard** geführt habenden Könige als der sechste seines Namens bezeichnet. Der gesunde Menschenverstand muss da glauben, dass in England nur sechs Könige des Namens Eduard existirt haben; in Wirklichkeit gab es aber deren neun!

Schon das angelsächsische Haus weist drei Könige von England, Namens Eduard, auf:

1. Eduard I., geb. 869, König 901, † 924.
2. Eduard II., geb. 962, König 975, † 18. März 978.
3. Eduard III. der Bekenner, König Juni 1042, † 5. Jan. 1066.

Der nächste Eduard, der den englischen Königsthron bestiegen, war aus dem Hause Anjou-Plantagenet und müsste er, da ihm bereits drei Könige dieses Namens vorangegangen sind, unbedingt Eduard IV. heissen; er wird aber immer und überall nur Eduard I. genannt und da ihm noch fünf dieses Namens gefolgt sind, heisst der letzte dieses Namens, der Sohn Heinrichs VIII.: Eduard VI. Der Fehler liegt also darin, dass man die drei angelsächsischen Könige Eduard nicht mitzählt.

Dieses Vorgehen wird selbst durch den einzig plausibel scheinenden Grund nicht gerechtfertigt, dass Eduard von Anjou, Sohn Heinrichs III. einer anderen Familie entsprossen ist, als die Angelsachsen. Er ist allerdings der erste Eduard seines Hauses; er ist es aber nicht in der Reihe der englischen Könige, weil ihm hier schon drei dieses Namens vorausgegangen sind. Dass in England die Herrscher nicht nach ihrer Abstammung, sondern nach ihrer Reihenfolge bezeichnet werden, lässt sich ja haarscharf beweisen:

Der erste Heinrich aus dem Hause Anjou heisst Heinrich II. († 6. Juli 1189), weil ihm bereits ein König Heinrich (I.) aus dem normännischen Hause vorausgegangen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war († 1. Dez. 1135). Ebenso heisst Wilhelm von Oranien als König von England Wilhelm III., und nicht Wilhelm I., weil schon zwei Könige des Namens Wilhelm aus dem normännischen Hause vor ihm regiert haben. Desgleichen hat Wilhelm von Braunschweig (Hannover) 1830 als Wilhelm IV. den Thron Englands bestiegen, trotzdem er der erste dieses Namens aus dieser Dynastie gewesen!

Somit ist — da aus dem angelsächsischen Hause 3, aus der Hauptlinie Anjou-Plantagenet 3, aus dem Zweige York 2 und aus dem Hause Tudor 1 Eduard regiert — der letzte Eduard der IX., nicht aber der VI.!

V. Polen.

a) Hier stossen wir auf Unregelmässigkeiten in der Bezeichnung der Herrscher Namens **Wladislaw**. Einige nennen nämlich den letzten Wladislaw aus dem Hause Wasa den IV., andere den VII. seines Namens.

Der Irrthum ist dahin zurückzuführen, dass manche die Herzoge und Könige dieses Namens ohne Unterschied zusammenzählen, andere aber die Herzoge und Könige gesondert (für sich), welch' letzteres unbedingt richtig ist.

Die Sachlage ist folgende:

Wladislaw I. (Hermann) ist Herzog 1079—1102.
Herzog Wladislaw II. regiert von 1139—1142, † 1162/63.
Herzog Wladislaw III. (Laskonogi) 1202—1206, † 1231.

Der nachfolgende Herzog von Gesammtpolen dieses Namens ist Wladislaw Lokietek, der 1296 den Thron bestiegen; als Herzog wäre er somit der IV.; als König ist er aber seines Namens der I. († 1333).

Somit ist der erste König Wladislaw aus dem Hause der Jagellonen Wladislaw II. (V.) 1386—1434; sein Sohn ist Wladislaw III. (VI.), † 1444 und der dem Hause Wasa entsprossene Wladislaw dieses Namens der IV. (VII.) † 1648. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b) Dass in Bezug auf die Wladislaw solche Meinungsverschiedenheiten vorkommen, ist umso auffallender, als doch der erste Piastenkönig des Namens **Kasimir** (zugleich der letzte Piaste in Polen) mit allgemeiner Uebereinstimmung als Kasimir III. bezeichnet wird; seine beiden Vorgänger dieses Namens (Kasimir I., † 28. Nov. 1058, Kasimir II. sprawiedliwy, † 4. Mai 1194) sind aber nur Herzoge Polens gewesen; er sollte also als König der erste seines Namens sein, und demzufolge müsste der 7. Juni 1492 verstorbene König Kasimir (IV.) der II. heissen. —

c) Der erste Polenkönig aus dem Hause Wasa heisst **Sigmund** III. (1587, † 1632), der letzte König aus dem Hause Sachsen heisst **August** III. († 1763). —

Drei Sigmund und drei August repräsentiren für Jedermann sechs Personen. Wir wollen nun den Beweis erbringen, dass diese drei Sigmund und drei August nur fünf Personen entsprechen und dass deshalb die Nomenklatur entschieden falsch ist. —

Der vorletzte Jagellone ist Sigmund I. 1506—1548; sein Sohn und Nachfolger heisst Sigmund II. August 1548—1572, darum heisst der nächste König Sigmund aus dem Hause Wasa Sigmund III.

Als der Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen im Jahre 1697 zum Könige von Polen erwählt wurde, nahm er den Namen August II. an, somit ist sein Sohn und Nachfolger August III. (1733, † 1763).

Wann hat aber August I. regiert?

Von 1548—1572!

August I. und Sigmund II. sind also eine und dieselbe Person, da der letzte Jagellone Sigmund August hiess.

Zu welchen Folgen es aber führt, wenn man diesen König sowohl als Sigmund wie auch als August mitzählt, zeigt die obige Rechnung.

Man darf Dergleichen durchaus nicht zugeben. Man zähle ihn entweder als Sigmund (was jedenfalls das Richtige ist)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und wir haben dann drei Sigmund und zwei August, oder als August, und wir haben das Verhältniss umgekehrt.

Die Zahl jener Regenten, die mehr als einen einzigen Namen geführt, ist unendlich; wir finden aber immer, dass in der Reihenfolge gleichnamiger späterer Regenten nur ein einziger Name massgebend ist. In Schweden z. B. ist Gustav Adolf († 1632) nur Gustav II.; der spätere Karl Gustav von der Pfalz († 1660) ist nicht Gustav III., sondern Karl X. und der noch spätere Adolf Friedrich von Hessen-Kassel, 1720, ist nicht Adolf II. u. s. w. —

Der erste preussische König z. B. ist Friedrich I.; sein Nachfolger heisst Friedrich Wilhelm I., und erst dessen Sohn heisst Friedrich II. Man nehme also in solchen Fällen zwei oder mehrere Namen als Gesammtbezeichnung (z. B. Franz Josef I., Friedrich Wilhelm IV.) oder stets nur einen einzigen u. z. in der Regel den ersten als massgebenden. —

d) Man nennt allgemein den 1289 verstorbenen Polenherzog **Leszek** den Schwarzen den VI. seines Namens. Da aber historisch nur Leszek der Weisse († 14. Nov. 1228) und Leszek der Schwarze als Herzoge von Krakau bekannt sind, und alle ihnen vorhergegangen sein sollenden Herzoge dieses Namens ins Reich der Fabel heute noch gehören, ist diese Zählung ein Unsinn. —

VI. Böhmen.

Aehnliches wie das bei Polen sub a) Erwähnte, finden wir in Böhmen. Manche nennen nämlich den letzten Przemysliden-König, den im Jahre 1306 ermordeten **Wenzel** seines Namens den III., Andere den V. Hier ist also gleichfalls nicht festgestellt worden, ob die gleichnamigen Herzoge den Königen mitgezählt werden sollen oder nicht.

Der erste Herzog Wenzel I. starb 28. Sept. 935.

Wenzel II. (geb. 1137), wurde Okt. 1191 Herzog und 1192 vertrieben.

Wenzel der Einäugige wurde 1230 König von Böhmen und starb 22. Sept. 1253. Diesen Wenzel rechnen nun

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Manche als Wenzel III., somit wäre sein Enkel Wenzel der Fromme der IV. und dessen Sohn, der Ermordete, Wenzel V.

In Wirklichkeit haben wir aber nur:

zwei Herzoge und

drei Könige dieses Namens zu zählen. —

VII. Byzantinisches Reich.

a) Im byzantinischen Kaiserreiche ist es vor Allem die Reihe der Kaiser Namens **Konstantin,** die sehr verschieden angegeben wird. Gewöhnlich nennt man den letzten Kaiser Konstantin den XIII. seines Namens.

Lassen wir zur Klärung der Sache sämmtliche Kaiser dieses Namens Revue passiren.

Es sind folgende angeführt:

1. Konstantin I. der Grosse, geb. 27. Febr. 272/75, Cäsar 306, Kaiser 307, † 22. Mai 337.
2. Konstantin II., Sohn des Vorigen, geb. 7. Aug. 316, Cäsar 317, Kaiser 337, † 340.
3. (Flavius, Heraklius) Konstantin III., Sohn des Kaisers Heraklius, geb. 3. Mai 612, zum Kaiser ernannt 4. Juli 638. Regiert vom 11. Febr.? 641 an vier Monate, † 25. Mai? 641 (nach Anderen regiert er vom 11./3. 641, † 22. Juni 641).
4. Konstantin IV., Pogonatos, Enkel des Vorhergehenden, regiert vom 15. Juli 668 bis 14. Sept. 685.
5. Konstantin V. Kopronymos, geb. 719, regiert vom 18. Juni 741, † 23. Sept. 775. —
6. Konstantin VI. Porphyrogennetos, Enkel des Vorigen, geb. 771, regiert vom 8. Sept. 780 bis Juli oder August 797 (theils unter seiner Mutter Irene — 790, theils — seit 791 — allein). —
   a) Konstantin, Sohn Basilius' I. von seiner zweiten Gattin Eudokia Ingerina, die als Michaels III. Kebsweib in seinen Besitz gelangte (866), weshalb Manche diesen Konstantin noch für

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einen Sohn Michaels III. halten. Konstantin wurde durch Basilius I. 869 zum Cäsar ernannt, starb aber schon 878/79 zu Basilius' Lebzeiten († 29. Aug. 886).

7. Konstantin VII. (VIII.), Porphyrogennetos II., geb. 905, zum Mitkaiser gekrönt 9. Juni 911, Kaiser vom 6. Juni 913, † 9. Nov. 959. Gegenkaiser:

   b) Konstantin VIII. (IX.), Sohn Romanus' I., zum Mitkaiser gekrönt 25. Dez. 924, von Konstantin VII. ergriffen 27. Jänner 945, zum Priester geweiht und nach Samothrake verbannt, † 948.

   c) Konstantin Dukas, in Konstantinopel von seinen Freunden zum Kaiser ausgerufen, besiegt und enthauptet Juni 913.

8. Konstantin VIII. (IX. X.), geb. 961, von Johann I. zum Mitkaiser angenommen Dezbr. 969: Kaiser Januar 976, ohne Theil an der Regierung; gelangt nach dem Tode seines Bruders Basilius II. im Dez. 1025 zur Regierung, † den 21. Nov. 1028.

9. Konstantin IX. (X. XI.) Monomachos, Mitkaiser der Zoë 11. Juni, gekrönt 12. Juni 1042, Kaiser (1052?), † 30. Nov. 1054.

10. Konstantin X. (XI. XII.) Dukas, geb. 1007, zum Kaiser ernannt 25. Nov. 1059, † Mai 1067.

    d) Konstantin, des Vorigen Sohn, nimmt 1078/79 in Chrysopolis den Kaisertitel an, wird von seinen Truppen ausgeliefert und von Nikephoros Botaniates verwiesen.

11. Konstantin XI. (XII. XIII.) Polaeologos, geb. 7. Febr. 1405, als Kaiser gefolgt 1448, † 29. Mai 1453.

Zählt man alle in dieser Liste sub a) b) c) d) angeführten Namen mit, so erhält man 15 Konstantin. Je nachdem nun die einzelnen Autoren einen oder mehrere

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieser Konstantin anerkennen, ergiebt sich die schwankende Bezeichnung in der Reihenfolge.

Unbedingt auszulassen ist des Basilius angeblicher Sohn, da er noch zu Lebzeiten seines Vaters gestorben und nie regiert hat. Eher wäre Konstantin sub b) aufzunehmen (VIII.) und somit wäre der letzte Konstantin seines Namens der XII.

b) Auch in der Zählung der Kaiser des Namens **Johann** sind die Autoren von einander abweichend. Manche halten den Komnenen (Kalo) Johannes für den ersten seines Namens und zählen deshalb nur 5 Johann, während Andere deren 6 anerkennen. Der Fehler der Ersteren liegt darin, dass sie Johann Tzimiskes (geb. 925) nicht als den I. seines Namens mitzählen, was ein unverzeihlicher Leichtsinn ist. Johann Tzimiskes wurde am 12. Dez. 969 in Konstantinopel von den Bürgern und dem Militär als Kaiser anerkannt, am 25. Dezember 969 gekrönt und starb am Throne am 10. Januar 976. Er ist also mit aller Entschiedenheit als Johann I. aufzunehmen.

Somit treffen wir gewöhnlich nachstehende Reihenfolge seiner Nachfolger gleichen Namens:

Johann Komnenos (Kalo-Johannes) II., geb. 1088, gekrönt 1092, Kaiser 1118, † 8. April 1143.

Johann Dukas Vatatzes III., geb. um 1194, Kaiser zu Nikaea 1222, † 30. Okt. 1254.

Johann Laskaris IV., geb. 1250, Kaiser zu Nikaea Aug. 1258, Anfangs Dezember desselben Jahres durch Michael Palaeologus verdrängt, dann geblendet.

Johann Kantakuzenos VI. bemächtigt sich am 26. Okt. 1341 des Kaisertitels, wird am 21. Mai 1347 nochmals gekrönt, wird 1355 Mönch und stirbt 15. Juni 1383.

Johann Palaeologos V., geb. 18. Juni 1332, regiert unter Vormundschaft bis 1347, wo sich der Vorhergehende des Thrones bemächtigt. Seit 1355 regiert

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er wieder und zwar allein, kämpft um die Krone mit seinem Sohne Andronikos IV. und stirbt 15. Juni 1391.

Johann Palaeologos VII., geb. 1391, vom 9. Jänner 1423 bis 3. Okt. 1448.

So findet man fast durchgehends die Reihenfolge angeführt. Sie ist aber entschieden falsch.

1. Vor Allem ist zu betonen, dass zwischen griechischen Kaisern zu Konstantinopel und solchen zu Nikaea ein Unterschied aufgestellt werden muss. Nikaea bildete nur einen Theil des alten Byzantinerreiches; während der Herrschaft der Kaiser zu Nikaea sassen zu Konstantinopel die eigentlichen (lateinischen) Nachfolger der byzantinischen Kaiser. Die Kaiser von Nikaea sollten ebenso wie jene von Trapezunt für sich allein gezählt werden. Will man dies aber nicht thun, dann muss man unbedingt diejenigen lateinischen Kaiser zu Konstantinopel mitzählen, deren Namen jenem ihrer Vorgänger auf dem byzantinischen Kaiserthrone gleichlautend war. Es ist somit unerklärlich, warum die Geschichtsbücher den lateinischen Kaiser zu Konstantinopel, Johann von Brienne, der von 1231 bis 1237 selbstständig regierte nicht mitzählen, während sie die nikäischen Johann aufnehmen.

2. In der obigen Liste fehlt Johann, der Sohn Andronikos' IV., der von 1399 bis 1402 die Kaiserkrone trug.

3. Die Bezeichnung Johann's IV. (aus der obigen Liste) mit „Laskaris" ist eine genealogische Unrichtigkeit. Kaiser Theodor I. Laskaris ist ohne Hinterlassung eines volljährigen Sohnes gestorben; die Krone überging auf den Gemahl seiner Tochter Irene, auf Johann Dukas Vatatzes; die Nachkommen dieses Johann sind keine Laskaris, sondern durch weibliche Abstammung Dukas; besagter Johann IV. ist sein Enkel.

Wenn wir also die lateinischen und nikäischen Kaiser mitzählen, ergiebt sich folgende rektifizirte Liste:

1. Johann Tzimiskes I. von 969—976.
2. Johann Komnenos II. von 1118—1143.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Johann Dukas Vatatzes III. (in Nikaea I.) von 1222 bis 30. Okt. 1254.
4. Johann von Brienne IV. Zweiter Sohn des Grafen Eberhard II. von Brienne le Chatelet, geb. um 1149, König von Jerusalem Sept. 1210, durch Vertrag mit den Baronen des lateinischen Kaiserreiches Kaiser zu Konstantinopel April 1229, wird gekrönt im Herbste 1231, † 22. März 1237.
5. Johann V. Dukas (in Nikaea II.), geb. 1250, Kaiser 1258, entthront und geblendet Weihnachten 1261 durch Michael Palaeologos.
6. Johann VI. Palaeologos, geb. den 18. Juni 1332, regiert unter der Regentschaft seiner Mutter, bis sich Johann Kantakuzenos am 8. Febr. 1347 des Thrones bemächtigt. 1355 erhält er die Krone wieder und stirbt nach mannigfachen Thronstreitigkeiten mit seinem Sohne im Jahre 1391 (16. Febr.).
7. Johann Kantakuzenos VII. bemächtigt sich am 8. Febr. 1347 der Krone, die er bis 1355 behauptet, worauf er Mönch wird.
8. Johann Palaeologos VIII., Herr zu Selymbria; erhält im Dez. 1399 das Reich von seinem Oheim Manuel II., wird 1402 abgesetzt und verbannt, 1403 Herr in Thessalonich, † nach 1408 als Mönch.
9. Johann Palaeologos IX., geb. 1391, wird am 9. Jänner 1423 Kaiser und stirbt 3. Okt. 1448.

Schliesslich bemerke ich, dass die Benennung der Nachkommen von Johannes Dukas Vatatzes am besten mit „Dukas-Laskaris“ gelungen wäre. —

VIII. Lothringen.

a) Kaiser **Lothars** I. gleichnamiger Sohn erhielt gelegentlich der Theilung der Länder seines Vaters noch zu dessen Lebzeiten (22. Sept. 855) von den Ländern diesseits der Alpen den nördlichen Theil (Mittelfranken von der Nordsee bis an

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die penninischen Alpen). — Dieses Gebiet wurde nun nach dem neuen Besitzer Lotharingien (Lothringen) genannt. Vor 855 gab es kein Königreich Lothringen, somit kann dieser Lothar nicht als II. seines Namens gezählt werden; er wird aber immer und überall Lothar II. genannt. Sein Vater Lothar war allerdings auch Herr dieses Theiles von Mittelfranken, den er (L. der jüngere) erhalten, wir kennen ihn aber weniger in dieser Eigenschaft, als wie einen deutschen Kaiser und König von Italien. Am richtigsten wäre also die Bezeichnung Lothars von Lothringen als „Lothar der Jüngere". —

b) Bevor wir eine Analyse der bei der Zählung der lothringischen Herrscher vorkommenden Unrichtigkeiten unternehmen, ist es unerlässlich, Nachfolgendes vorzuschicken:

Nach dem Tode König Zwentibolds von Lothringen († 13. Aug. 900) wurde dieses Land von Herzogen regiert, deren fünfter, Bruno, Erzbischof von Köln, Bruder Kaiser Otto's I., 959 die Ausübung der herzoglichen Rechte in Oberlothringen (das Land an der Mosel) einem Grafen Friedrich (aus dem Hause der alten Ardennergrafen), in Niederlothringen (dem Lande an der Maas) einem Grafen Gottfried übertrug. Seit dieser Zeit theilte sich das Herzogthum in Oberlothringen (zwischen dem Rhein und der Mosel bis an die Maas) und Niederlothringen (zwischen Rhein, Maas und Schelde). Der Name Niederlothringen ging mit der Zeit unter, da sich dessen Herzoge später Herzoge von Brabant nannten und mit Antritt der Herrschaft seitens der Grafen im Esenzgau, deren Mannesstamm noch heute in der österreichischen Kaiserfamilie fortblüht, hört auch die Bezeichnung Oberlothringen auf und es tritt statt dessen blos der Name Lothringen auf. Dies muss zur Würdigung des nun Folgenden unbedingt erwogen werden.

c) Schwankend ist die Zählung der lothringischen Herzoge des Namens **Karl**, deren Manche 4, Andere 5 annehmen.

Wir kennen folgende Herzoge dieses Namens:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Karl, Sohn des Königs Ludwig IV. von Frankreich, geb. 953, Herzog von Niederlothringen 976, gefangen 991, † 21. Mai 992.
2. Karl I. (II.) der Kühne, aus dem elsässischen Hause, geb. 1364, Herzog von Lothringen 1391, † 25. Jänner 1431.
3. Karl II. (III.), geb. 18. Febr. 1543, regiert seit 1552, † 14. Mai 1608.
4. Karl III. (IV.), geb. 5. April 1604, Herzog 1624 und 1625, legt die Regierung nieder 19. Jänner 1634, erhält 1659 Lothringen wieder, † 18. Sept. 1675.

5) Karl IV. (V.) Leopold, geb. 3. April 1643, wird 1661 zum Nachfolger deklarirt, muss 1669 mit seinem Oheim Karl III. das Land verlassen, wird 1678 Statthalter von Tyrol, † 18. April 1690 in Oesterreich.

Von diesen fünf sind zwei zu eliminiren. Karl von Niederlothringen kann unmöglich den späteren Herzogen von Lothringen beigezählt werden, weil diese nur jenes Gebiet beherrschten, welches vordem Oberlothringen benannt war.

Karl Leopold hingegen war niemals Herzog von Lothringen; ihm wurde zwar die Nachfolge im Herzogthum zugesagt, doch gelangte er niemals zur Regierung, sondern erst sein Sohn Leopold Josef Hyacinth wurde durch den Frieden zu Ryswick 1697 in das Herzogthum eingesetzt.

Die verbesserte Reihe ist also folgende:

In Niederlothringen ist nur ein Karl 976, † 992.

In Lothringen (dem früheren Oberlothringen):

1. Karl I. 1391—1431.
2. Karl II. 1552—1608.
3. Karl III. 1624, † 1675.

d) Zu den Herzogen von Lothringen rechnet man allgemein 4 **Friedrich**; dies ist entschieden falsch.

In Oberlothringen kennen wir folgende Friedrich:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Friedrich I. aus dem Hause der Ardennergrafen, wird 959 mit der Ausübung der herzoglichen Rechte in Oberlothringen betraut; Herzog nach Bruno's Tode († 11. Okt. 965), stirbt 984.
2. Friedrich II., Enkel des Vorhergehenden, Herzog 20. Jänner 1026, † 1033.

In dem späteren Lothringen (Oberlothringen) aus dem elsässischen Hause:

3. Friedrich I. (III.). Sohn Matthäus' I., geb. vor 1152, Herzog 1205, tritt die Herrschaft ab seinem Sohne, † nach 12. Aug. 1206.
4. Friedrich II. (IV.) 1206, † 10. Okt. 1213.
5. Friedrich III. (V.), Enkel des Vorhergehenden, geb. 1238/40, Herzog 1251, † 31. Dez. 1303.
6. Friedrich IV. (VI.), Enkel des Vorhergehenden, geb. 15. April 1282, Herzog 1312, † 23. Aug. 1328.

Da wir also nicht das geringste Recht haben, die beiden Herzoge Friedrich aus dem Ardennerhause zu übergehen, so ist der letzte Herzog Friedrich aus dem elsässischen Hause († 1328) seines Namens der VI.

Diese Unterlassungssünde unserer Autoren ist um so unkonsequenter, als sie doch sonst grösstentheils den Herzog Dietrich (Theodorich) aus dem Ardennerhause mitzählen, so dass Herzog Dietrich (Theodorich) von Lothringen (1070, † 23. Jänner 1115) bei ihnen seines Namens der II. ist, was unbedingt gutgeheissen werden muss. —

e) Grosse Unordnung herrscht in der Zählung der lothringischen Herzoge des Namens **Heinrich**.

Wir kennen folgende:

Vor der Theilung des Herzogthums:

Heinrich, Sohn des Herzogs Giselbert, geb. 934, Herzog von Lothringen 939, † 944.

In dem späteren Lothringen (Oberlothringen):

Heinrich der Gute, geb. 8. Okt. 1563, Herzog 1608, † 31. Juli 1624.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da der erste der Beiden (wenn auch unter Vormundschaft) dasselbe Gebiet beherrscht hatte, ist er unbedingt mitzuzählen, weshalb der 1624 gestorbene Heinrich seines Namens der II. ist, was einige Autoren anerkennen, andere nicht.

In Niederlothringen:

a) Heinrich (I.) Graf von Limburg, Nachfolger Gottfrieds von Bouillon 1101; abgesetzt Mai 1106, † 1119.

b) Heinrich der Krieger (auch der Fromme) aus dem Hause der Grafen von Löwen, Herzog von Brabant, folgt seinem Vater 1186, † August 1235.

c) Heinrich, Sohn und Nachfolger des Vorhergehenden, genannt der Grossmüthige, † 1. Febr. 1248. Seit seines Vaters Zeiten nannten sich die Herzöge von Niederlothringen: Herzoge von Brabant (zuerst urkundlich 18. April 1194). —

Da nun Herzog Heinrich von (Gesammt-) Lothringen († 944) nicht übergangen werden kann, so ist Heinrich von Limburg als Herzog von Niederlothringen seines Namens der II. und in diesem Sinne müssen die späteren Herzoge dieses Landes aus dem Hause Löwen, unbeschadetihrer Würde als Grafen von Löwen und Herzoge von Brabant bezeichnet werden. —

f) Dieselbe Verwirrung herrscht bei dem Namen **Gottfried**.

Dieses Namens werden folgende Herzoge angeführt:

1. Gottfried (I.), erster vom Kaiser Otto I. 959 eingesetzter Herzog von Niederlothringen, zog mit dem Kaiser nach Italien und starb dort 964.
2. Gottfried (II.), ältester Sohn des Vorigen, 964 bis 976 Herzog von Brabant, † kinderlos.
3. Gottfried (I. III.) Graf von Verdun aus dem Hause der alten Ardennergrafen, Herzog von Niederlothringen 1012 (1005/4)—1023.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Gottfried der Bärtige (II. IV.), Neffe des Vorigen, Herzog von Niederlothringen 1065—1069/70.
5. Gottfried der Bucklige (III. V.), Herzog 1070, † 1076.
6. Gottfried von Bouillon (IV. VI.), Herzog 1088, König von Jerusalem 1099, † 1100.
7. Gottfried der Grosse, (der Bärtige I. V. VII.) aus dem Hause der Grafen von Löwen, Herzog von Niederlothringen Mai 1106, verliert das Herzogthum 1128, bleibt Herzog von Brabant, † 25. Jänner 1139/40.
8. Gottfried der Jüngere (II. VI. VIII.), Sohn des Vorigen, † 1143.
9. Gottfried der Muthige (III. VII. IX.), Sohn des Vorigen, geb. 1142, † 21. Sept. 1186.

Von diesen sind die sub 1) und 2) angeführten Gottfried nicht mitzuzählen, da sie nicht regierende Herzoge von Niederlothringen gewesen und höchstens als kaiserliche Statthalter zu betrachten sind. Nach Herzog Bruno's Tode wurde nämlich der mit der Ausübung der herzoglichen Funktionen in Niederlothringen betraut gewesene Gottfried nicht wie sein Genosse Friedrich in Oberlothringen zum Herzog erhoben; das Herzogthum wurde 976 an Karl, den Sohn des französischen Königs Ludwig IV. verliehen. Somit ist erst Gottfried von Verdun der I. Herzog dieses Namens. Folgerichtig ist der letzte Gottfried, der Muthige, als VII. zu zählen, da es durchaus nicht zugegeben werden darf, dass man Gottfried den Grossen aus dem Hause Löwen abermals als I. bezeichne; er ist nämlich in fortlaufender Zählung der V. Die Begründung Derjenigen, die ihn den I. nennen, dass er nämlich als erster Erbherzog der I. heissen muss, ist etwas so Unsinniges, dass hierüber nichts gesprochen werden kann.

g) Die Angabe Mancher, dass mit dem Herzoge Renatus II. das Haus Vaudemont auf den Thron von Loth-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ringen gelangt sei, ist gleichfalls eine genealogische Irreführung; denn wenn dies stünde, müsste man ebenso behaupten, dass das Haus Vaudemont heute auf dem Throne von Oesterreich-Ungarn sitze, was doch sicherlich Niemand einfällt und mit ganz demselben Rechte könnte man auch sagen, dass mit Renatus II. das Haus Rumigny oder Joinville etc. auf den Thron gelangt sei. —

Der Sachverhalt ist nämlich folgender:

Gerhard, Graf im Elsass, der Ahn der Herzoge von Lothringen (Oberlothringen), † 6. März 1070, hatte zwei Söhne: Theodorich und Gerhard. Letzterer erhielt die Grafschaft Vaudemont und stiftete die Vaudemont'sche Seitenlinie der Herzoge von Lothringen. Seine Nachkommenschaft erlosch im Mannesstamme mit Heinrich IV. 26. Aug. 1346, worauf Vaudemont durch Verheirathung seiner Erbschwester Margarethe mit Anselm von Joinville (1322) dem Hause Joinville zufiel. —

Der Manneszweig der Linie Vaudemont-Joinville erlosch schon 1374 mit Margarethe's Sohne Heinrich V., worauf beide Grafschaften seiner Tochter Margarethe, resp. deren drittem Gemahle Friedrich von Lothringen, Herrn von Rumigny zufielen. Friedrich's und Margarethe's Urenkel ist Renatus II.

Da die Linie Vaudemont des Hauses Lothringen im Mannesstamme ausgestorben und Renatus II. nur auf Grundlage mütterlicher Abstammung (resp. durch seine Urgrossmutter Margarethe von Joinville) in den Besitz der Herrschaften Vaudemont und Joinville gekommen war, kann im genealogischen Sinne von einem Thronbesteigen des Hauses Vaudemont nicht die Rede sein. — Wer war aber Renatus II. seiner väterlichen Abstammung nach?

Karl I. der Kühne, Herzog von Lothringen, der letzte direkte Herzog aus der Nachkommenschaft Theodorich's II., des oben erwähnten Sohnes des elsässischen Gerhard, starb am 25. Jänner 1431 ohne Hinterlassung eines männlichen Thronerben. Durch Vermählung seiner Tochter Isabelle mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Renatus I. aus dem jüngeren Zweige Anjou-Neapel der Capetinger 24. Okt. 1420 gelangte das Haus Anjou auf kurze Zeit in den Besitz Lothringens, den ihm aber die noch übrigen männlichen Mitglieder des lothringischen Herzogshauses streitig machten; mit Herzog Karl I. war nämlich Gerhards Nachkommenschaft im Mannesstamme nicht ausgestorben, da Karls Bruder, Friedrich, Herr zu Rumigny[1]), († 25. Okt. 1415) aus seiner Ehe mit Margarethe, der Erbin von Vaudemont und Joinville mehrere Söhne hinterliess, deren ältester Anton das Geschlecht fortpflanzte. Mit seinem Enkel Renatus II. kam also nicht das „Haus Vaudemont", sondern das Haus der alten von Gerhard abstammenden Herzoge von Lothringen wieder zur Regierung.

IX. Makedonien.

a) Es ist nachgerade Sitte geworden, den mit den Römern in Krieg verwickelt gewesenen Makedonerkönig **Filipp** als den III. seines Namens zu bezeichnen. Diese Bezeichnung ist grundfalsch, denn wenn wir nur wenig streng vorgehen wollen, kennen wir gar sechs Makedonerkönige dieses Namens. —

Der erste Filipp ist der Enkel Perdikkas' I., der Gründer der ersten makedonischen Dynastie und regierte von 621 bis 588.

Unter den Söhnen Alexanders I. († 454) finden wir gleichfalls einen Filipp (Tarrhaleos) angeführt. Er regierte gemeinschaftlich mit seinem Bruder Perdikkas II. Dieser hatte nämlich den seit seines Vaters Tode regiert habenden ältesten Bruder Alketas II. mit Hilfe des jüngeren, Filipp's, 448 gestürzt und theilte mit Letzterem die Herrschaft, bis

[1]) Diese Herrschaft kam durch Vermählung seines Ahns, des Herzogs Theobald II. mit Elisabeth — Erbin von Rumigny, Florennes, Auberton, Boves, Martigny, Bures etc., Tochter Hugo's IV., Herrn von Rumigny-en-Thiérache und Ada's von Coucy-Boves — 1282 in die Familie. (Andere nennen sie Isabelle). —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er endlich 436 auch diesen verdrängte und die Alleinherrschaft an sich riss († 413). Man sollte somit diesen Filipp (Tarrhaleos), in Anbetracht dessen, dass er seines Bruders Mitregent gewesen und ganz sicher einen Theil Makedoniens beherrscht hat, als seines Namens den II. betrachten; geschieht es ja z. B. bei der Behandlung der spanischen Geschichte oft genug, dass die Beherrscher einzelner, früher selbstständige Reiche gebildet habender Provinzen bei der Benennung der gleichnamigen Regenten des späteren Gesammtspaniens mitgezählt werden (z. B. Alfons, Ferdinand); ich finde aber nirgend diesen Filipp als II. verzeichnet, was die Inkonsequenz unserer Autoren genügend illustrirt.

Der Vater Alexanders des Grossen ist (mit Uebergehung des Filipp Tarrhaleos) der II., regiert 359—336. Bei Mitzählung des Filipp Tarrhaleos, ist er der III.

Filipp IV. (eigentlich Arrhidaios) ist ein Sohn des Vorigen von einer thessalischen Tänzerin. Nach des grossen Alexanders Tode begrüssten die Gardetruppen und die Phalangiten diesen Prinzen als König Filipp.

Freilich ist es wahr, dass dieser schwachsinnige Mensch, der die Krone bis 317 trug, nur ein Scheinkönig gewesen, der im Grunde genommen nur für die Schritte der jeweiligen Machthaber seinen Namen hergeben musste; wenn aber dieser Umstand massgebend wäre, mein Gott! wie viele sogenannte Monarchen müssten dann aus den Listen gestrichen werden!

König Kassanders Sohn Filipp (geb. 315, regiert 297, † 297) wäre nun Filipp V., und der letzte Filipp aus dem Hause der Antigoniden (regiert seit 220) müsste Filipp VI. sein. —

Fassen wir nun das Bisherige zusammen, so ergiebt sich Folgendes:

Wir sind höchstens dazu berechtigt, den Sohn Alexanders I., Filipp Tarrhaleos, — gleichviel, ob wir in ihm nur einen Fürsten sehen, der in Gemeinschaft mit seinem Bruder die Krone getragen, oder einen solchen, der nur einen Theil

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Makedoniens beherrscht hat — aus der Reihe der makedonischen Könige auszuschliessen; wir müssen aber unbedingt die übrigen Herrscher dieses Namens sämmtlich mitzählen und somit den Antigoniden Filipp als den V. seines Namens anerkennen. —

Meines Wissens ist Graesse unter den älteren, G. F. Hertzberg unter den neueren Autoren („Geschichte von Hellas und Rom") der Einzige, der diesen Fürsten als Filipp V. bezeichnet. —

b) Die Könige Makedoniens des Namens **Alketas** sind nicht genug präzis klassifizirt. Es müssen deutlich zwei Alketas bezeichnet werden.

Alketas I. hat nach dem Tode seines Vaters Aëropos I. von 568—540 regiert. —

Alketas II., ist der Sohn Alexanders I. und hat nach dessen Tode von 454—448 regiert; in letzterem Jahre wurde er durch seine Brüder Perdikkas und Filipp Tarrhaleos verdrängt.

c) Dasselbe ist der Fall bei den Fürsten des Namens **Alexander.** Hier müssen fünf bezeichnet werden:

1. Alexander I. regierte 498—454.
2. Alexander II. regierte 369—368.
3. Alexander III. der Grosse, regierte 336—323.
4. Alexander IV. (Aegos) ist des Vorhergehenden Sohn. Er wurde 323 von der schönen Roxane geboren, wurde als Mitkönig seines Oheims Filipp III. anerkannt und in seinem Namen wurde bis zu seiner im Jahre 311 erfolgten Ermordung regiert. —
5. Kassanders Sohn Alexander, der mit seinem Bruder Antipater I. von 297 bis 294 gemeinschaftlich regierte, ist somit: Alexander V.

d) Hertzberg bezeichnet in seiner „Geschichte von Hellas und Rom" die erste makedonische Dynastie als das Herrscherhaus der „Argeaden". Die Gründe, die Hertzberg hierzu bewogen haben, sind mir unbekannt, ich meine aber, dass

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er diese Bezeichnung von König Argaeos, dem Sohne und Nachfolger des Gründers der Dynastie, des Königs Perdikkas I. ableitet.

Hierzu bemerke ich — wenn meine Voraussetzung richtig ist — Folgendes:

1. Ich halte die Bezeichnung der ersten makedonischen Königsdynastie als einer „heraklidischen“ genug präzis und richtig, und sehe nicht die Nothwendigkeit dessen ein, dass man diese viele Jahrhunderte alte und richtige Bezeichnung durch eine neue ersetzen müsse. —

2. Wenn aber schon die Bezeichnung „Herakliden“ als viel zu allgemein gefunden wird und man der ersten makedonischen Dynastie eine spezielle und sie präzis bezeichnende Benennung geben will, ist doch der Ausdruck „Perdikkaden“ bedeutend präziser und genealogisch richtiger als „Argeaden“, da Perdikkas der Stifter der Dynastie und Argaeos nur sein Sohn und Nachfolger ist. —

X. Spanien.

a) Vor Allem ist es der Königsname **Alfons,** der uns Anlass zur Aufhellung von Unrichtigkeiten bietet.

Wir begegnen diesem Namen zuerst in Asturien.

Alfons I. der Katholische, regierte von 739 bis 757.

Alfons II. der Keusche, regierte von 791 bis 842.

Alfons III. der Grosse, von 866 bis 910, † 912.

Alfons IV. der Mönch, von 925 bis 927, geht in ein Kloster, wird 930 gefangen und geblendet.

Alfons V., geb. 996, König 999, † 5. Mai 1027.

Alfons VI. der Tapfere, von 1065 bis 1109. Er ist König von Asturien, Leon und einem Theile Castiliens 1065, wird nach Zwischenfällen 1072 wieder König von Leon und Castilien. —

Bis hierher ist die Zählung richtig.

Seine Tochter Urraka (geb. 1080) erbte Castilien und Leon 1109. Sie heirathete in zweiter Ehe 1109 den König

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Alfons I. von Aragon und Navarra, der sich gegen den Willen seiner Gemahlin, Alfons VII., König von Castilien und Leon nannte und seine Gemahlin 1111 verstiess; — übrigens wurde die Ehe dieses Paares 1114 durch Papst Calixt II. (einen Bruder des ersten Gemahls der Urraka) für ungültig erklärt. Urraka starb 1126 und ihr folgte ihr Sohn aus erster Ehe (ihr erster Gemahl hiess Raimund, Sohn des Grafen Wilhelm I. von Frei-Burgund und der Stefanie, Gräfin von Vienne) folgte ihr als Alfons VII.

Hier liegt nun der Fehler.

Zählen wir Urraka's zweiten Gatten mit, so ist ihr Sohn erster Ehe Alfons seines Namens der VIII. Dieser war 1122 Mitkönig von Castilien und Leon, Selbstregierer von 1126 bis 1157.

Nach seinem Tode wurden die Kronen von Castilien und Leon getrennt.

Der nächste Alfons ist sein Enkel in Castilien als Alfons VIII. (IX.), der Edle (= der Gute), von 1158 bis 1214.

In Leon erscheint von 1188—1230 ein Alfons IX. Hier wird also Alfons von Aragon (Urraka's zweiter Gatte) mitgezählt.

Somit nennt man seinen Enkel Alfons den Weisen, der die Kronen von Castilien und Leon wieder vereinigte, den X. seines Namens, trotz der oben erwähnten Abweichungen.

Der nächste Alfons, der 1350 gestorben, heisst also der XI., und somit darf es uns nicht Wunder nehmen, dass der Sohn des Bourbonen Alfons XII., der König-Säugling Alfons heute als XIII. seines Namens genannt wird. —

b) Gleiches treffen wir bei den Fürsten des Namens **Ferdinand** an.

Wir kennen deren Folgende:

1. Ferdinand I., König von Castilien 1035, von Leon 1038, † 27. Dezember 1065.
2. Ferdinand II., König von Leon 1157, † 1188.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Ferdinand III. (II.) der Heilige, als König von Castilien 1217 der II. (weil sein Grossvater Ferdinand nur König von Leon war), von Leon III. 1230, † 1252.
4. Ferdinand IV. (III.), als König von Castilien III., von Leon IV., 1295—1312.
5. Ferdinand der Katholische ist nun:
   als König von Castilien der IV.
   als König von Leon der V.
   als König von Aragonien der II. (weil die Könige Ferdinand dieses Landes für sich allein gezählt werden). —

Nun heirathete er 1469 die Erbin von Castilien und Leon, Isabella I. und wurde er 1474 König dieser beiden Reiche. 1479 folgte er in Aragon und schliesslich brachte er das gesammte Spanien unter seine Herrschaft, so dass es von ihm angefangen auf seine Nachfolger ungetheilt überging. Somit muss Ferdinand der Katholische als erster König des gesammten Spaniens unbedingt Ferdinand I. heissen!

Der nächste König dieses Namens aus dem Hause Bourbon ist auch König von Gesammtspanien, als welcher er Ferdinand II. heissen sollte; er wird aber nach castilisch-leonischer Zählung Ferdinand VI. genannt (1746—1759). Der letzte Ferdinand wird demzufolge als der VII. gezählt (regierte von 1814 bis 1833). —

Wie schon erwähnt, werden die Ferdinand von Aragon, ebenso wie die aragonischen Alfons für sich allein gezählt.

Anbetracht dieses Umstandes und anbetracht dessen, das Castilien, Leon, Asturien, Galizien etc. nur Theile der spanischen Gesammtmonarchie gewesen, sind wir nicht berechtigt, die in diesen einzelnen Theilen Spaniens regiert habenden Fürsten in die Reihe der Beherrscher des gesammten Spaniens aufzunehmen, und somit ergeben sich für Gesammtspanien nur 2 Alfons und 3 Ferdinand!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c) In Navarra sind es die Fürsten Namens **Garsias,** die einer Richtigstellung bedürfen.

Der erste Beherrscher Navarra's des Namens Garsias tritt uns als Fürst dieses Landes entgegen. Er starb 857.

Der zweite dieses Namens ist gleichfalls Fürst; er starb 882/83.

Erst sein Sohn Sancho nimmt im Jahre 905 den Königstitel an. Dessen Sohn Garsias, der 925 als zweiter König den Thron besteigt, ist nun unbedingt als König der erste seines Namens; trotzdem wird er aber meistens Garsias III. genannt, weil man seine beiden nur den Fürstentitel geführt habenden Vorgänger mitzählt. Deshalb nennt man auch seinen Enkel Garsias IV. 992—1000, dessen Enkel Garsias V. 1035—1054, und dessen Urenkel Garsias VI. 1134—1150.

Richtiggestellt präsentirt sich uns die Liste der navarrischen Herrscher des Namens Garsias folgendermassen:

Fürsten: 1. Garsias I., † 857.
2. Garsias II. Inniguez, † 882/83.
Könige: 3. Garsias I. 925, † 970.
4. Garsias II., der Zitternde 992—1000.
5. Garsias III. 1035—1054.
6. Garsias IV. 1134—1150.

d) In Mallorka sind die Könige des Namens **Jakob** nicht richtig gestellt. Manche nehmen deren 3, Andere 4 an. Der Fehler liegt darin, dass manche den ersten König Jakob von Mallorka gleich als II. seines Namens mitzählen.

König Jakob I. von Arragonien hatte 1229—1233 Mallorka erobert und Arragonien einverleibt. Bei seinem Tode (1276) hinterliess er Mallorka seinem jüngeren gleichnamigen Sohne als Königreich unter der Oberherrlichkeit dessen älteren Bruders, des Königs von Arragonien. Dass der neue König von Mallorka seinen Vater als Jakob I., sich als II. zählte, ist ganz und gar unrichtig. Ein Königreich Mallorka begann ja erst mit Jakob dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sohne, als erster König ist er daher auch seines Namens der I. Die Reihenfolge ist daher:

Jakob I. 1276, † 1312.
Jakob II. 1324/25, † 1349.
Jakob III. (eigentlich mehr als Prätendent, wie als Regent zu betrachten) 1371, † 1375.

e) In manchen Werken werden 5 Grafen **Raimund** von Catalonien (Barcelona) angeführt, was nicht richtig ist. —

Der Irrthum rührt daher, dass Raimund Borrel (993, † 1017) als Raimund I. und die nachfolgenden vier Grafen Raimund Berengar als Raimund II., III., IV. und V. gezählt werden. Raimund Borrel hat keinen gleichgenannten Nachfolger; er steht für sich allein. —

Die vier Grafen Raimund Berengar führen alle den Doppelnamen; sie sind als seine Träger zu zählen, so dass ihr Letzter Raimund Berengar der IV. heissen muss († Aug. 1162).

XI. Portugal.

a) Hier haben wir vor Allem zu bemerken, dass von manchen Autoren der König **Heinrich** († 1580), der frühere Kardinal und der letzte Vertreter des von Johann I. ausgegangenen ersten Zweiges der unechten Burgunderlinie, als Heinrich II. angeführt wird.

Dies ist aber unrichtig, weil vor ihm kein König dieses Namens in Portugal regiert hat. Heinrich von Burgund, aus dem Hause der Capetinger, der Ahnherr der Könige von Portugal, war nur Graf von Portugal; er starb 1112, und erst sein Sohn Alfons eröffnete die Reihe der Könige von Portugal. —

b) Der im Jahre 1861 verstorbene König **Peter** wird als V. seines Namens bezeichnet, was gleichfalls unrichtig ist. —

Wir stossen auf folgende Peter, die uns als Könige von Portugal angeführt werden:

1. Peter I., regierte von 1357—1367.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Peter II., der dritte König aus der Linie Braganza, † 1706.
3. Peter III., Gemahl der Königin Maria I., geb. 5. Juli 1717, verm. 6. Juni 1760, † 25. Mai 1786.
4. Peter IV., als Kaiser von Brasilien der I.; gelangte am 10. März 1826 zur Nachfolge in Portugal, entsagte jedoch im selben Jahre (2. Mai 1826) zu Gunsten seiner Tochter Maria II.
5. Peter der V., regierte 1853—1861. —

Manche lassen Peter III., den Gemahl der Königin Maria I., unberücksichtigt, nennen den Kaiser Peter I. von Brasilien den III. von Portugal und reihen dessen Sohn als Peter IV. ein. Letzterer Vorgang ist aber nicht genug zu verwerfen, weil Peter II., der heutige Kaiser von Brasilien, nie und nimmermehr König von Portugal gewesen.

Nachdem aber Peter, der Gemahl der Königin Maria I., die Krone Portugals gleichfalls nicht getragen und nur als Gemahl der regierenden Königin den Königstitel am 24. Febr. 1777 erhielt, kann er nicht mitgezählt werden; ist ja auch der Gemahl der Königin Maria II., Ferdinand von Sachsen-Koburg, mit dem Königstitel beehrt worden, ohne dass es Jemand einfiele, ihn in die Königsreihe Portugals als Ferdinand II. aufzunehmen. —

Somit ist der 1861 verstorbene Peter seines Namens der IV.!

c) Bezüglich der Benennung der portugiesischen Dynastieen herrschen gleichfalls unrichtige Ansichten. —

Vor Allem ist zu betonen, dass die Bezeichnung der ersten königlichen Dynastie mit „Burgund“ nicht annehmbar ist. „Burgund“ ist vor Allem kein Geschlechtsname, ferner giebt es in Burgund zahlreiche regierende Familien, so dass mit dem Worte Burgund die Familienangehörigkeit der Dynastie durchaus nicht bezeichnet wird. —

Da aber Heinrich, der Ahnherr der portugiesischen Königsfamilie, in männlicher Linie dem burgundischen Zweige

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der französischen Capetinger entsprossen ist, wäre es genealogisch und geschichtlich richtiger und prägnanter, wenn man das portugiesische Königshaus als capetingisches bezeichnen würde. —

Auch die Angabe, dass das Haus „Burgund“ in Portugal mit dem Könige Heinrich 1580 ausgestorben sei, ist genealogisch unrichtig. Die von dem capetingisch-burgundischen Heinrich ausgegangene Königsreihe ist in direkter Linie mit dem Könige Ferdinand am 22. Okt. 1383 erloschen. Nun folgte Johann I., ein natürlicher Sohn des Königs Peter I. und ward Stammvater einer langen Königsreihe, die man als „unechte burgundische“ bezeichnet. Diese unechte Linie des Hauses „Burgund“ ist allerdings mit König Heinrich 1580 in direkter Linie erloschen; es ist aber nicht richtig, wenn man sagt, es sei mit dem Hause Braganza eine neue Dynastie zum Throne gelangt, weil sich hier derselbe Vorgang wiederholt, der sich 1383 nach Ferdinands Tode abgespielt hatte. Es trat nämlich an Stelle des erloschenen Zweiges (nach den 3 spanischen Philipp) Johann IV. (von Braganza); woher stammt das Haus Braganza? In männlicher Linie von Alfons, einem natürlichen Sohne des Königs Johann I. Somit ist Johanns I. männliche Nachkommenschaft 1580 mit Heinrich im legitimen Zweige ausgestorben, lebt aber bis zum heutigen Tage in dem natürlichen Zweige Braganza fort. — So gut man nun die von dem Bastarde Johann I. ausgegangene Königsreihe als „unechte burgundische“ bezeichnet, kann und muss man die von Alfons von Braganza abgestammte Königsreihe als „zweite oder jüngere unechte“ Linie der capetingischen (burgundischen) Dynastie anerkennen. —

Nebenbei sei hier bemerkt, dass das kaiserliche Haus in Brasilien im Sinne des soeben Angeführten gleichfalls als capetingisches bezeichnet werden muss. — Dass seine Abstammung von den Capetingern zweimal auf natürlichem Wege (Johann I., Alfons von Braganza) unterbrochen wurde,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ändert nichts an der Sache, da wir genug ähnliche Beispiele anführen können, in denen die natürliche Abstammung der Urbezeichnung nicht geschadet.

Nehmen wir z. B. das Haus Este.

Mit Rainald, dem Sohne des Markgrafen Azzo VII. ist 1251 das Haus Este in legitimer Linie ausgestorben. —

Obizzo II., ein natürlicher Sohn Rainalds, pflanzte das Haus weiter, ohne dass es Jemand bis heute einfiele, die von ihm ausgegangene Reihe der Markgrafen von Este als „unechte“ zu bezeichnen. Als mit Alfons II. 1597 die direkte Linie dieser natürlichen Este ausstarb, folgte aus unebenbürtiger Ehe stammend Cäsar von Este und erst als mit seinem Nachkommen Herkules III. der letzte männliche Abkömmling der Este erlosch, sprach man von einem Aussterben des Hauses Este u. s. f. u. s. f. —

XII. Dänemark.

a) Hier stossen wir auf Unregelmässigkeiten in der Benennung der Könige dieses Landes Namens **Erich**.

Der letzte dieses Namens, Erich der Pommer, 1396, wird als Erich IX. bezeichnet. Nachdem aber Erich I. und II. blos Könige von Südjütland, also blos eines Theiles von Dänemark gewesen, so ergiebt sich hieraus, dass die Könige von Gesammt-Dänemark, Namens Erich, nur sieben an Zahl gewesen sind, nämlich:

1. Erich I. (III.) Eygode 1095, † 1103.
2. Erich II. (IV.) Hatevoet 1134, † 18. Sept. 1137.
3. Erich III. (V.) Lamm 1137, † 27. Aug. 1147.
4. Erich IV. (VI.) Pflugpfennig 1241, † 10. Aug. 1250.
5. Erich V. (VII.) Glipping 1259—1286.
6. Erich VI. (VIII.) Menvede 1286, 1289, † 1319.
7. Erich VII. (IX.) der Pommer (1396) 1412—1439, † 1459.

b) Die Könige des Namens **Swen** werden zumeist als vier ihrer Zahl nach gerechnet; streng genommen lassen sich aber ihrer nur drei nachweisen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Swen I. Gabelbart, geb. um 964, getauft 965, König 986, † 2. Febr. 1014.
2. Swen II. ist der Sohn Knut's des Grossen von dessen Kebsweibe Aelfgive von Hamphsire. Er war König von Norwegen unter dem abwesenden Vater und der anwesenden Mutter 1030; vertrieben von den Norwegern 1035, erhält er Theil an Dänemark und stirbt 1036 kinderlos.
3. Swen III. (II.) ist der erste Esthritide dieses Namens, wird 1047 König, † 28. April 1076.
4. Swen IV. (III.) Peter, König 1147, † 23. Okt. 1157.

Wie oben nachgewiesen, darf Swen, Knut's des Grossen Sohn, in die Reihe der Könige Dänemarks nicht als der zweite seines Namens aufgenommen werden, weil er blos einen Theil Dänemarks erhielt; — somit ergeben sich im Ganzen drei Könige dieses Namens. —

c) **Knut,** der Sohn Waldemar's des Grossen, nennt sich in einem seiner Diplome den IV., in einem anderen den V., während ihn die neueren Geschichtsschreiber allgemein den VI. nennen. —

Wir kennen folgende Reihe:

1. Knut (I.), ist der Sohn des südjütländischen Königs Erich II. und regierte im 9. Jahrhunderte.
2. Knut (II.) der Grosse, sonst der I. genannt, regierte 1014—1035.
3. Knut (III.) II., Sohn des Vorigen, auch Hardeknut genannt, † 1042.
4. Knut (IV.) III., der Heilige, † 10. Juli 1086.
5. Knut (V.), geboren um 1131, zum Könige von Jütland ausgerufen 1147, flieht aus dem Reiche 1150, wird Swen Peters Vasall 1152; 1154 von den Jüten mit Waldemar zum Könige ausgerufen; 1157 mit Swen und Waldemar theilend, König der Inseln, † 10. Aug. 1157.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Knut IV. (V. VI.), Sohn Waldemar's I., König 1182, † 11. Nov. 1202.

Aus dieser Reihe ergiebt sich Folgendes:

Nachdem Knut I. nur König in Südjütland, Knut V. aber niemals im ungestörten, resp. im vollständigen Besitze seiner jütländischen Krone gewesen, sind nur 4 Könige des Namens Knut anzuerkennen und ist der 1202 verstorbene Knut seines Namens der IV. in der dänischen Königsreihe.

XIII. Savoyen.

a) In manchen Werken werden die Grafen und Herzoge Savoyens, des Namens **Amadeus** in folgender Reihe angeführt:

1. Amadeus I., der Schwanz (mit dem Schweife), von 1048—1072.
2. Amadeus (II.), Sohn des Grafen Odo.
3. Amadeus II. (III.) 1108, † 1148.
4. Amadeus III. (IV.) 1233—1253.
5. Amadeus IV. (V.) der Grosse, regierte bis 1323.
6. Amadeus VI., der Grüne 1343—1383.
7. Amadeus VII., der Rothe, 1383—1391.
8. Amadeus VIII., der Friedfertige, der erste Herzog von Savoyen, † 1451.
9. Amadeus IX., der Glückselige 1465, † 1472.

Aus dieser Reihenfolge ist zu entnehmen, dass die betreffenden Autoren:

a) Amadeus den Zweiten übergehen;

b) dass sie trotzdem Amadeus den Grünen, seines Namens den VI. nennen und dass sie schliesslich

c) Amadeus den Friedfertigen, trotzdem er nicht mehr Graf, sondern Herzog von Savoyen ist, als den VIII. fortzählen. —

Dem gegenüber ist nun zu bemerken:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

a) Amadeus, Sohn des Grafen Odo und der Erbgräfin Adelheid von Susa, folgte seinem älteren Bruder, dem Grafen Peter von Savoyen, da dieser blos Töchter hinterlassen hatte; somit ist er als Graf von Savoyen Amadeus II.

b) Folgerichtig sind nach ihm noch fünf Grafen Amadeus zu zählen, so dass Amadeus der Rothe seines Namens der VII. ist.

c) Hingegen muss Amadeus der Friedfertige als erster Herzog von Savoyen seines Namens der I. und sein gleichnamiger Enkel (der Selige) der II. dieses Namens heissen. —

Der sub c) gerügte Fehler wiederholt sich auch bei den Königen **Viktor Amadeus** und **Karl Emanuel** von Sardinien.

Bekanntlich erhielt Herzog Viktor Amadeus II. den Königstitel, somit ist er als König seines Namens der I. Trotzdem nennen manche seinen gleichnamigen Enkel, den seit 1773 regierenden König Viktor Amadeus den III., indem sie den 1637 gestorbenen Herzog Viktor Amadeus I. mitzählen. Richtig ist nur, zwei Könige dieses Namens aufzunehmen.

Dasselbe hat bei den Königen des Namens Karl Emanuel zu geschehen. Die beiden Herzoge dieses Namens (I. 1580, † 1630, II. 1638, † 1675) sind für sich und die beiden Könige gleichfalls gesondert zu zählen. Der erste König dieses Namens regierte 1730, † 1773, der zweite von 1796—1802.

Somit ist es selbstverständlich, dass auch König **Viktor Emanuel** II. von Sardinien, seitdem er König von Italien geworden, als Solcher seines Namens der I. gezählt werden muss. —

XIV. Schweden.

a) Hier stossen wir in Betreff der Zählung der Könige des Namens **Karl** auf eine in ihrer Art einzig dastehende Erscheinung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der letzte König Schwedens, der den Namen Karl geführt, ist der im Jahre 1872 verstorbene Karl XV. Historisch sind aber nur neun Karl nachweisbar.

Der erste geschichtlich bekannte König Schwedens dieses Namens ist:

Karl VII., Sohn Swerkers I., von den Ostgothen zum Könige gewählt 1155, König von Schweden und Gothen 1161, † 1167/68.

Der zweite ist: Karl VIII., Sture Knutson 1448—1457.
Der dritte: Karl IX. Wasa, † 1611.
Der vierte: Karl X. Gustav, von der Pfalz, † 1660.
Der fünfte: Karl XI., Sohn des Vorhergehenden, † 1697.
Der sechste: Karl XII., Sohn des Vorhergehenden, † 1718.
Der siebente: Karl XIII. von Oldenburg, † 1818.
Der achte: Karl XIV., Johann Bernadotte, † 1844.
Der neunte: Karl XV., Enkel des Vorhergehenden, † 1872.

Wir haben oben gesehen, dass uns der erste geschichtlich beglaubigte König Schwedens des Namens Karl als der VII. dieses Namens vorgeführt wird, es müssen ihm somit sechs Könige dieses Namens vorausgegangen sein. —

Johannes Magnus († 1566) nennt in seinem fabelhaften Königsverzeichnisse sechs Könige Schwedens Namens Karl, deren Regierung in vorchristliche Zeit verlegt wird; und siehe da, es geschieht das unerklärliche Factum, dass die Geschichtsschreiber diese sechs Könige der Fabel für baare Münze nehmen, sie in die Königsreihe Schwedens einschalten und somit den ersten geschichtlich beglaubigten Karl als VII. bezeichnen, wo er unbedingt nur der I. sein soll! —

b) Auch in der Liste der Schwedenkönige Namens **Erich** ist nicht Alles richtig.

Aeltere Autoren lassen den ersten christlichen König Erich den I. sein und zählen in diesem Sinne seine gleichnamigen Nachfolger als II., III., IV. etc. Allgemein üblich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist es aber, den ersten christlichen Erich († 18. Mai 1160) als den IX. dieses Namens zu bezeichnen, was mit dem Umstande begründet wird, dass vor ihm schon acht heidnische Könige Erich in Schweden regiert haben. —

Hier ist nun Folgendes zu bemerken:

Dass es in Schweden mehrere heidnische Könige des Namens Erich gegeben, ist unwiderleglich nachgewiesen, doch herrscht diesbezüglich eine solche Verwirrung, dass eine streng beglaubigte, über allen Zweifel erhabene Reihenfolge dieser Könige nicht leicht wiederzugeben ist. Wenn wir nun auch nicht mit Bestimmtheit anzugeben wissen, ob es deren acht oder weniger gegeben, ist der Umstand, dass vor dem ersten christlichen Erich einige heidnische Könige dieses Namens regiert haben, durchaus genügend, den ersten christlichen Erich nicht als I. dieses Namens zu bezeichnen, da das Religionsbekenntniss bei der Zählung der Monarchen niemals in Betracht gezogen werden darf.

Uebrigens ist auch die Zählung der christlichen Erich nicht über alle Zweifel erhaben, insofern Erich XII., der Sohn Magnus' II. († 1359) nur Mitregent seines Vaters gewesen. —

XV. Alt-Egypten.

Obzwar sich auch hier so manch' Unrichtiges nachweisen liesse, wollen wir in Anbetracht des hohen Alters der alt-nationalen Dynastien Egyptens diese unberücksichtigt lassen und nur Manches auf die griechische Periode Bezug habende anführen. —

a) Der König **Ahmes** (griech. Amasis) 571—526 ist unbedingt als Ahmes II. anzuführen, weil der Stifter der XVIII. Dynastie, der Befreier von der Hyksosherrschaft Ahmes der Erste ist. —

b) Die Könige aus dem Hause der **Ptolemäer** werden in den verschiedenen Büchern auf die widersprechendste Art gezählt; manchmal stösst man sogar auf ihrer sechszehn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese werden folgendermassen vorgeführt:

1. Ptolemäos I. Soter I., Gründer der Dynastie, geb. 367, † 283.
2. Ptolemäos II. Philadelphos, geb. 309, König 285, † 247/46.
3. Ptolemäos III. Euergetes I., † 221.
4. Ptolemäos IV. Philopator I., † 205/04.
5. Ptolemäos V. Epiphanes, geb. 210/09, † 181.

   a) Ptolemäos VI. Eupator, Sohn des Vorhergehenden, † 181.

6. Ptolemäos VI. (VII.) Philometor, geb. 187, † 146.
7. Ptolemäos VII. (VIII. IX.) Physkon, Euergetes II., † 117.

   b) Ptolemäos (VIII. IX.) Neos, Philopator II., † 146.

8. Ptolemäos VIII. (X.) Soter II., Lathyros, † 82/1.
9. Ptolemäos IX. (XI.) Alexander I., † um 89.
10. Ptolemäos X. (XII.) Alexander II., † 81.
11. Ptolemäos XI. (XIII.) Neos-Dionysos, Auletes, † 51.
12. Ptolemäos XII. (XIV.) Dionysos, geb. 61, † 47.
13. Ptolemäos XIII. (XV.) der Jüngere, geb. 53, † 42.

   c) Ptolemäos XIV. (XVI.) Cäsarion, Sohn der Königin Kleopatra und des Julius Cäsar, geb. 47, † 31.

Zu dieser Reihe haben wir folgende Bemerkungen zu machen:

a[1]) Die Bezeichnungen: Soter, Philadelphos, Euergetes, Philopator, Epiphanes, Eupator, Philometor, Physkon, Neos, Dionysos, Lathyros, Auletes dürfen wir durchaus nicht als Eigen- (Ruf-, Personen-) Namen betrachten; sie sind nichts Anderes, als nähere Bestimmungen gewisser leiblicher oder geistiger Eigenthümlichkeiten, wie z. B. die den Karolingern gegebenen Beinamen: der Grosse, Dicke, Fromme, Einfältige, Stammler, Faule u. dgl. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dass manche dieser Beinamen (Soter, Euergetes etc.) sich wiederholen, ändert Nichts an der Sache. Es müssen somit alle jene Personen, die uns unter den erwähnten Namen vorgeführt werden, einzig und allein mit dem Ruf- (Eigen-) Namen Ptolemäos bezeichnet werden. —

a[2]) Ganz anders verhält es sich mit den beiden unter 9) und 10) Angeführten. Hier ist Alexander durchaus nicht Bei-, sondern Ruf-, (Eigen-,Personen-) Name, und sind demzufolge die Beiden als Alexander I. und II. in die Königsreihe aufzunehmen. —

a[3]) Der unter a) angeführte Ptolemäos Eupator wird theils nicht von allen Quellen erwähnt, theils starb er noch 181 (im selben Jahre als sein Vater), ohne zur Regierung gelangt zu sein; er ist somit zu übergehen.

a[4]) Der unter b) angeführte Ptolemäos Neos Philopator wurde 146 von seinem Oheim Ptolemäos Physkon ermordet, ohne zur Regierung gelangt zu sein. Man kann also auch ihn nicht in die Königsliste aufnehmen.

a[5]) Der unter 13) Angeführte (Ptolemäus Puer, auch der Jüngere genannt) wurde von Cäsar mit seiner (P.'s) Schwester Kleopatra vermählt und dem Ehepaare die gemeinsame Regierung bestimmt. Da Ptolemäos damals erst sechs Jahre zählte und niemals zur faktischen Ausübung seiner Herrschaft gelangte (er wurde im Alter von 11 Jahren aus dem Wege geräumt), ist auch er zu übergehen. —

a[6]) Cäsarion ist weder genealogisch, noch politisch als König Ptolemäos aufzunehmen; genealogisch nicht, weil sein Vater kein Ptolemäer war; politisch nicht, weil der ganze Akt, während dessen ihn Antonius zum Mitregenten seiner Mutter Kleopatra ernannte, nur ein theatralischer Augenblick geblieben.

Auf Grund des nun Gesagten ergiebt sich folgende richtige Liste der Ptolemäer-Könige:

1. Ptolemäos I. Soter, † 283.
2. Ptolemäos II. Philadelphos, † 247/46.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Ptolemäos III. Euergetes, † 221.
4. Ptolemäus IV. Philopator, † 205/04.
5. Ptolemäos V. Epiphanes † 181.
6. Ptolemäos VI. Philometor, † 146.
7. Ptolemäos VII. Physkon, † 117.
8. Ptolemäos VIII. Lathyros, † 82/81.
9. Alexander I., † um 89.
10. Alexander II., † 81.
11. Ptolemäos IX., Neos-Dionysos, Auletes, † 51.
12. Ptolemäos X., Dionysos, † 47.

c) Da sogar die meisten Schulbücher die alte Mähre von der angeblichen Abstammung des ersten Ptolemäers vom makedonischen Könige Filipp II., dem Vater Alexanders des Grossen, anführen, sei hier die hierauf Bezug habende Richtigstellung aus meiner druckreifen Studie: „Die Herakliden“ reproduzirt:

„Einige alte Autoren geben an, dass König Filipp II. von Makedonien († 336) seine von ihm geschwängerte Maitresse Arsinoë in ihrem schwangeren Zustande dem Makedonier Lagos überlassen und dass Arsinoë bei Lagos den nachmaligen König Ptolemäos I. geboren habe.

„Wenn dies auf Wahrheit beruhte, stünden wir ja vor einer hochinteressanten genealogischen Folgerung. Ptolemäos wäre ja auf solche Art unleugbar ein Sohn Filipp's II., somit wäre ja das Haus der makedonischen Temeniden nicht mit dem Prinzen Herakles ausgestorben und in den Adern der schönen Kleopatra flösse Heraklidenblut! —

„Aber die Sache hat doch ihre gewaltigen Haken.

„Unter solchen Umständen, d. h. wenn die Geschichte der Arsinoë sich seinerzeit wirklich so abgespielt hätte, wäre Ptolemäos sicherlich nicht zu träge gewesen, als Sohn Filipp's II. und Bruder Alexanders des Grossen, nach des Letzteren Tode seine Ansprüche auf die Gesammtherrschaft geltend zu machen. Nachdem er aber dies nicht gethan und wir ihn zumeist von den Alten als „Lagiden“ ange-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

führt finden, so liegt die Vermuthung nahe, dass die Geschichte von der schwangeren Arsinoë entweder ein von Ptolemäos selbst inscenirter schwacher Versuch gewesen, irgendwie ein verwandtschaftliches Verhältniss zu dem ausgestorbenen Königshause hervorzusuchen, oder dass dies eine ihm zu Liebe seitens Anderer ins Werk gesetzte Schmeichelei war. —

„Ptolemäos I. war im Jahre 367 geboren; um diese Zeit war der nachmalige König Filipp II. von Makedonien erst 15 Jahre alt; dass er in so sehr jugendlichem Alter seine von ihm geschwängerte Maitresse an Lagos überlassen haben soll: dies zu glauben fällt uns schwer; — zudem ist ja der junge Prinz Filipp bereits im Jahre 368, also **ein Jahr vor Ptolemäos' Geburt,** aus seiner makedonischen Heimath nach Theben als Geissel gezogen!"

XVI. Oesterreich.

Hier haben wir Manches auf die Namen Leopold, Albrecht (Adalbert), Friedrich etc. Bezügliche zu bemerken.

a) Zu den Markgrafen von Oesterreich aus dem babenbergischen Geschlechte pflegen Manche den Sohn Leopold des Markgrafen Adalbert I. als **Leopold II.** zu zählen. Da dieser Leopold in Anerkennung seiner Dienste 1043 vom Kaiser nur die markgräfliche Titularwürde erhalten und am 9. Dezember 1043 noch zu seines Vaters Lebzeiten starb, ohne jemals die Regierung geführt zu haben, kann er in die Liste der Markgrafen Oesterreichs nicht eingereiht werden.

Wenn wir nun die Markgrafen und Herzoge aus Babenberger-Hause in fortlaufender Reihe zählen, so ergeben sich folgende Namen:

Markgraf Leopold I. † 10. Juli 994.
Markgraf Leopold II., † 12. Dez. 1096.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Markgraf Leopold III., † 15. Nov. 1136.
Markgraf Leopold IV., † 18. Okt. 1141.
Herzog Leopold V., † 31. Dez. 1194.
Herzog Leopold VI., † 28. Juli 1230.

Strenge genommen sollten wir nur vier Markgrafen dieses Hauses rechnen und die beiden letzten Leopold dieser Familie als Herzoge Leopold I. und II. bezeichnen. Selbstverständlich müsste dann der aus dem Hause Habsburg gefolgte Herzog Leopold folgendermassen gezählt werden:

Leopold der Glorwürdige, geb. um 1292, † 28. Febr. 1326 als seines Namens der III. (Die anderen Leopold dieses Hauses sind nur Herzöge von Steiermark). —

b) Manche machen zwischen den Namen **Adalbert** und Albrecht keinen Unterschied und zählen dieselben als einen Namen. Um Irrthümern vorzubeugen, ist es jedoch gerathener, die beiden Namen für sich zu sondern.

Manche rechnen zwei Markgrafen Adalbert, nämlich Adalbert I. von 1018, † 26. Mai 1055 und den älteren Sohn des Markgrafen Leopold III., Adalbert, geb. 13. Febr. (?) 1107, † 9. Nov. 1137 (?). Bezüglich des Letzteren ist es jedoch nicht sichergestellt, ob er nicht etwa noch 1136 gestorben und ob er seinem Vater überhaupt als Markgraf gefolgt ist?

Wenn nun Adalbert nicht mit Albrecht identifizirt wird, ist Kaiser Albrecht I. auch als Herzog von Oesterreich seines Namens der I.

c) Da schon zwei Babenberger-Herzoge des Namens **Friedrich** vorkommen, und zwar:

Friedrich I. der Katholische 1195, † 16. April 1198 und
Friedrich II. der Streitbare, † 15. Juni 1246

muss der nächste Friedrich aus der Familie Habsburg, nämlich Friedrich der Schöne unbedingt der III. heissen. Bei Manchen figurirt er aber nur als der II. —

Der nächste Friedrich, den einige Autoren als III. (IV.) bezeichnen, ist Sohn Albrechts II. des Lahmen. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Er ist 1347 geboren und 10. Dez. 1362, 15 Jahre alt gestorben. Er kann in die Herzogsreihe nicht aufgenommen werden, weil nach seines Vaters Tode sein Bruder Rudolf IV. Herzog von Oesterreich geworden und er noch zu Rudolfs Lebzeiten gestorben.

Der nächste Friedrich, geb. 1382, genannt „mit der leeren Tasche“ ist somit seines Namens der IV. und sein Neffe (der spätere Kaiser Friedrich III.) Friedrich V. (geb. 21. Sept. 1415, † 19. Aug. 1493). —

Die berührten Unrichtigkeiten sind hier umso augenfälliger, als die Autoren sonst vorsichtiger sind und z. B. zwischen dem Babenberger Markgrafen Ernst dem Tapferen († 9. Juni 1075) und dem Habsburger-Herzoge Ernst dem Eisernen († 10. Juni 1424) einen Unterschied machen und sich hüten, Letzteren den II. seines Namens zu nennen. —

XVII. Sizilien-Neapel.

a) Es ist durchaus nicht richtig, von einem Könige **Roger** II. von Sizilien zu sprechen.

Roger, ein Sohn des Tankred von Hauteville, geb. 1031, erobert 1061 Sizilien, nennt sich 1096 „Grossgraf von Sizilien und Calabrien“ und † Juli 1101.

Sein Sohn Roger, geb. 1097, erbt nach ihm Sizilien und ist als Graf von Sizilien allerdings Roger II. Seitdem er aber den ihm nachträglich auch vom Papste Innocenz II. bestätigten Königstitel angenommen (1030/39) kann er nur mehr Roger I. genannt werden. Da ihm aber kein König Roger mehr gefolgt ist, ist es am richtigsten, wenn man die beiden Herrscher als

Roger den Aelteren und
Roger den Jüngeren bezeichnet. —

b) Eine Unzahl von Autoren nennt solche Personen Könige von Neapel, die nur den Titel eines Königs geführt. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die bekanntesten dieser Titularkönige sind jene aus dem jüngeren Hause Anjou (richtiger: jüngere Linie der Capetinger in Neapel) des Namens **Ludwig,** deren sämmtliche Autoren drei erwähnen.

Nun ist es nicht zu verstehen, warum nur drei Titularkönige des Namens Ludwig angeführt werden, wo es doch unwiderleglich deren vier gegeben hat! —

Ludwig, Sohn des Fürsten Filipp I. von Tarent aus der älteren Linie Anjou in Neapel, geb. 1320, vermählte sich am 20. Aug. 1346 mit der Königin Johanna I., ward 1352 zum Könige gekrönt und † am 25. Mai 1362. Er ist somit der erste Titularkönig des Namens Ludwig. Daher ergiebt sich aus der jüngeren Linie Anjou folgende Reihe:

Ludwig II., geb. 23. Juli 1339, gekrönt 30. Mai 1382, † 30. Sept. 1384

Ludwig III., Sohn des Vorigen, geb. 5. Okt. 1377, gekrönt 1. Nov. 1389, † 29. April 1417.

Ludwig IV., geb. 25. Sept. 1403, † 12. Nov. 1434.

c) Die Könige **Karl** von Neapel werden folgendermassen angeführt:

1. Karl I. von Anjou, † 1285.
2. Karl II. der Lahme, † 1309.
3. Karl III. der Kleine, † 1386.

   a) Karl IV. von Maine (aus der jüngeren Linie Anjou), Titularkönig, † 1481.

4. Karl I. (als deutscher Kaiser V.) — 1554.
5. Karl II., † 1700.

   b) Karl III., Sohn des Kaisers Leopold I. als deutscher Kaiser der VI. 1708—1734.

6. Karl III. von Bourbon 15. Mai 1734 bis 5. Okt. 1759, † 13. Dez. 1788.

Diese Liste wimmelt von Unregelmässigkeiten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

a[1]) Der unter a) Angeführte ist selbst als Titularkönig nicht anzuerkennen.

a[2]) Der unter b) Angeführte hat Neapel faktisch von 1708 bis 1734 besessen, ihn kann und darf man aus der Regentenreihe nicht ausstossen. —

a[3]) Die unter 4. und 5. angeführten zwei Habsburger können unmöglich als I. und II. figuriren, da ihnen schon drei gleichnamige Regenten aus dem älteren Hause Anjou vorausgegangen. —

Richtiggestellt ergiebt sich also folgende Reihe:

1. Karl I. von Anjou, † 7. Jänner 1285.
2. Karl II. der Lahme, † 6. Mai 1309.
3. Karl III. der Kleine, † 1386.
4. Karl IV. (als Kaiser V.) — 1554.
5. Karl V., † 1700.
6. Karl VI. (auch als Kaiser VI.) 1708—1734.
7. Karl VII. von Bourbon 1734—1759.

XVIII. Grafschaft Burgund und Nevers.

In Burgund sind es die Grafen des Namens **Otto**, die einer Richtigstellung bedürfen. Während Einige vier Grafen dieses Namens kennen, behaupten Andere, es habe deren fünf gegeben.

Es werden folgende angeführt:

1. Otto (I.) Wilhelm, Sohn des Mitkönigs Adalbert von Italien, † 21. Sept. 1027.
2. Otto (II.) I., Sohn des Kaisers Friedrich I., † 1200.
3. Otto (III.) II., Sohn des Herzogs Berthold (IV. aus dem Hause Andechs) von Meran, † 6. Mai 1234.
4. Otto (IV.) III., Sohn des Vorigen, † 19. Juni 1248.
5. Otto (V.) IV., Sohn Hugos von Chalons und einer Schwester des Vorhergehenden, † 1303.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da Otto Wilhelm nicht als Otto und Wilhelm gezählt werden darf, so ist er unbedingt als Otto aufzunehmen, weshalb wir fünf Grafen dieses Namens anerkennen müssen.

Selbstverständlich giebt es dann nur drei Grafen **Wilhelm** von Burgund, und zwar:

Wilhelm I. der Grosse, † 11. Nov. 1087.
Wilhelm II., Enkel des Vorhergehenden, † nach 1107.
Wilhelm III. (das Kind), Sohn des Vorhergehenden, ermordet am 9. Febr. 1126/27.

Dadurch, dass Otto Wilhelm nur als Otto gezählt werden darf, ergeben sich auch für die Grafschaft **Nevers** nur fünf Grafen des Namens Wilhelm, während viele durch Mitzählung Otto Wilhelms als Wilhelm's I. sechs solcher Grafen erhalten.

Ihre richtige Reihe ist daher folgende:

1. Wilhelm I., 1040—1097, Sohn Rainald's I.
2. Wilhelm II., Enkel des Vorhergehenden, von 1097 bis 1147.
3. Wilhelm III., Sohn des Vorhergehenden, 1147—1161.
4. Wilhelm IV., Sohn des Vorhergehenden, von 1161 bis 1168; † kinderlos 1168, worauf ihn sein Bruder Guido I. († 18. Okt. 1175) beerbt.
5. Wilhelm V., Sohn Guido's I., folgt seinem Vater und stirbt unvermählt 1181, worauf mit ihm der Mannesstamm seiner Familie erlischt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf